Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags. 1919-1930

1926

49 (7.7.1926)

Visual Library

Amtliche Berichte
über die
Verhandlungen des Badischen Landtags.

49. Sitzung.

Mittwoch, den 7. Juli 1926, vormittags 9 Uhr.

Tagesordnung:

Mitteilung der Eingänge. Sodann

1. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die neunte Änderung des Grund- und Gewerbesteuergesetzes und die achte Änderung des Steuerverteilungsgesetzes (Drucks. Nr. 90 und 90 a).

   Berichterstatter Abg. Eggler.

2. Im Bedarfsfalle Fortsetzung der Besprechung der Förmlichen Anfrage der Abg. D. Mayer-Karlsruhe u. Gen., Badenwerk (Drucks. Nr. 124).

Am Regierungstisch: Finanzminister Dr. **Köhler**, die Ministerialräte Dr. **Bund** und **Weitzel**, Regierungsrat Dr. **Kohler**.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß des Berichts Spalte 2479/80.

Präsident Dr. **Baumgartner** eröffnet die Sitzung nach ¼10 Uhr und gibt folgende

Eingänge

bekannt:

I. **Verhinderungsanzeigen**

liegen vor seitens der Abg. Bock, Habermehl, Maier-Heidelberg, Martin, Dr. Schofer und der Abg. Frau Rigel wegen Erkrankung.

Dann habe ich weiter bekannt zu geben ein Gesuch des Bundes deutscher Justizamtmänner, Übertragung selbständiger Geschäfte auf die gehobenen mittleren Justizbeamten.

Ich schlage Ihnen vor, das Gesuch dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung zuzuweisen. — Sie sind damit einverstanden.

II. **Aus der Mitte des Hauses:**

Anträge der Abg.

1. Dr. Mattes und Dr. Glockner und Fraktion

   Der Landtag wolle beschließen:

   I. § 9 Ziffer 3 wird wie folgt geändert:

   Der Steuergrundbetrag für den Gewerbeertrag beträgt von je 100 RM. von einem Ertrage bis zu 4000 RM. . . . . 1 RM.
   von dem Mehrbetrag . . . . . 2 RM.

   Beträgt der Ertrag mehr als 20 000 RM. und zugleich mehr als 5 bis einschließlich 10 vom Hundert des Betriebsvermögens, so erhöht sich der Steuergrundbetrag um . . . . . 20 v. H.
   bei mehr als 10 vom Hundert bis einschließlich 15 vom Hundert um . . . . . 40 v. H.
   bei mehr als 15 vom Hundert um . . . . 60 v. H.

   II. Im § 50a Ziffer 1a wird 4 vom Hundert in 5 vom Hundert geändert.

   III. § 50a Ziffer 1b erhält folgende Fassung:

   b) bei allen natürlichen Personen 20 vom Hundert des der Gewerbesteuer unterliegenden Ertrages, und zwar mindestens 2000 RM. und nicht mehr als 6000 RM. für den Steuerpflichtigen (Drucks. Nr. 90m).

2. Dr. Glockner und Fraktion, Dr. Mattes und Fraktion

   Die Unterzeichneten beantragen,

   1. als Ziffer 8a einzuschalten:

   8a. Der § 12 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

   Die für ein Rechnungsjahr geschuldete Steuer ist zu je einem Viertel auf 15. Mai, 15. August, 15. November und 15. Februar zu entrichten.,

   2. statt 8a und 8b zu setzen 8b und 8c. (Drucks. Nr. 90n).

3. Eggler und Gen.

   In Artikel II Ziffer 1 ist noch beizufügen:

   In Absatz 4, künftig Absatz 3, ist statt der Worte: „zu den Absätzen 1 und 3" zu setzen: „zu den Absätzen 1 und 2" (Drucks. Nr. 90o).

4. Duffner und Gen.

   Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, daß sie in Ausführung des § 13 des Grund- und Gewerbesteuergesetzes dafür Sorge trägt, daß von dem

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Eingänge:

40prozentigen Zuschlag auf Antrag auch beim Nachhaltsbetrieb abgesehen wird, soweit es sich um Verjüngungsflächen handelt, welche durch erhebliche Waldbeschädigungen notwendig geworden sind (Drucks. Nr. 90p.

Die Anträge werden mit zur Beratung gestellt.

Hierauf wird in die

Tagesordnung

eingetreten.

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die neunte Änderung des Grund- und Gewerbesteuergesetzes und die achte Änderung des Steuerverteilungsgesetzes (Drucks. Nr. 90 und 90a) **und in Verbindung damit die einschlägigen Anträge** (Drucks. Nr. 90m bis 90p).

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Das Wort erhalten

Abg. **Duffner** (Zentr.):

Die steuerliche Behandlung der Waldungen im vorliegenden Grund- und Gewerbesteuergesetz zwingt mich zu einigen Ausführungen.

In erster Linie ist es der Zuschlag von 80 Proz. zum Liegenschaftssteuerwert vom Jahre 1921, der dann durch das Notgesetz vom Oktober 1925 auf 40 Proz. herabgesetzt und in dieser Höhe ins neue Gesetz hinübergenommen worden ist, welcher eine Belastung darstellt, die nicht widerspruchslos hingenommen werden kann.

Der Herr Berichterstatter hat in seinem Bericht davon gesprochen, daß viele Kreise der Steuerpflichtigen am neuen Gesetz keine Freude haben werden. Das wird für den Waldbesitz in erster Linie zutreffend sein, weil er kaum eine Entlastung, in Wahrheit eigentlich eine Belastung von 28 Proz. gegenüber den anderen Steuergruppen zu tragen hat. Das muß gesagt werden trotz aller Anerkennung der sonst durchgeführten Absicht, im neuen Gesetz eine entsprechende Reform des alten Gesetzes und gleichzeitig auch eine Steuermilderung bei anderen Gruppen herbeizuführen.

Der Einwand, daß durch den Abzug der 30 Proz. vom Steuerwert trotz des 40prozentigen Zuschlags noch eine Vergünstigung von 2 Proz. eintrete, verfängt deshalb nicht, weil damit eine Angleichung an die Gegenwartswerte und Gegenwartsverhältnisse nicht gegeben ist und andererseits der Multiplikator von 25 Proz. auf 35 Proz. hinaufgesetzt worden ist. Beim Gewerbe war man bestrebt, die Steuer dem Ertrag anzupassen und man hat dafür die Besteuerung des Gewerbeertrags neben der Besteuerung des Betriebsvermögens eingeführt. Beim Wald hat man diesen Gesichtspunkt außer acht gelassen, weil man überall reiche Vorratswirtschaft voraussetzte — was nicht der Fall ist — und hat infolgedessen den Kreisen, bei denen das zutrifft, wohl eine Entlastung gegenüber dem früheren Zuschlag zuteil werden lassen, während damit weiten Kreisen, bei denen das nicht zutrifft, namentlich auch dem gemeindlichen Waldbesitz, eine von Fachleuten ohne weiteres anerkannte, unberechtigt hohe Last aufgebürdet wird.

Es ist eine Täuschung, wenn man annimmt, die ersten ertragslosen 40 oder 30 Jahre, in denen der Ertrag in der Regel in den Kosten aufgeht, seien im Gesetz schonlicher behandelt als die letzten 40 Jahre. Die jungen Tannen- und Fichtenbestände, die jungen Kulturen im Hochwaldbetrieb — selbst die Kahlflächen, und im Fichten- und Tannenbetrieb handelt es sich um Hochwaldbetrieb auch schon dann, wenn die Kultur erst 40 oder 50 cm hoch ist, erfahren keine Schonung; — es ist hier auch schon Nachhaltsbetrieb innerhalb der 80jährigen Umtriebszeit —, diese Flächen werden steuerlich ganz genau so behandelt, wie die letzten 40 Jahre — oder sagen wir: wie die 80, 100 und 120 Jahre und noch älteren Bestände. Es ist also ein Irrtum, dem man sich hier hingibt, wenn man annimmt, diese ersten 40 Jahre seien steuerlich besser behandelt als die letzten 40. Und die Vergünstigungen, die in § 13 des Gesetzes enthalten ist, trifft ja auch nur die kleineren Waldbestände, nicht aber den Wald in seiner Gesamtheit. Darin liegt eine Härte, über die ich an dieser Stelle schon sehr oft, aber wie das vorliegende Gesetz auch zeigt, resultatlos gesprochen habe.

Der Herr Kollege Rückert befindet sich also in einem Irrtum, wenn er in seiner Rede ausgeführt hat, daß der Wald allgemein für die junge Kultur eine 30jährige Steuerfreiheit genießt. Das ist eben nicht der Fall; sondern diese 30jährige Steuerfreiheit betrifft einzig und allein die Neutfeldwaldungen, also reine Neuanlagen, und jetzt nach dem neuen Gesetz die Eichenschälwaldungen und ähnliche Niederwaldungen. Ich komme auf diese Dinge noch zu sprechen. Aber mit seinem Irrtum entfällt natürlich auch seine Folgerung, daß durch diesen Ausgleich, durch diese 30jährige Steuerfreiheit auch der 40prozentige Zuschlag vom Wald leicht getragen werden könne.

Wie liegen nun in Wahrheit diese Dinge? Die Annahme einer durchschnittlichen jährlichen Haubarkeit, deren Ertrag nach dem Gesetz vom 9. August 1900 mit 25 und nach dem neuen Gesetz mit 35 zu vervielfachen ist, um den Steuerwert zu bekommen, setzt einen Haubarkeitsertrag voraus, der faktisch nur dort vorhanden ist, wo eine gewisse Vorratswirtschaft getrieben wird; in allen anderen Fällen steht dieser Haubarkeitsertrag lediglich auf dem Papier, und das trifft bei sehr vielen bäuerlichen und sehr vielen gemeindlichen Betrieben zu, bei denen die Jungholzwirtschaft, also das Vorherrschen von Kulturen, festzustellen ist, oder wo ausschließlich Kulturen vorhanden sind oder wo das Verhältnis des Altholzes zum Jungholz ein ungünstiges ist. Dieser Zustand ist nun nicht immer, wie es im Bericht heißt, auf einen schlechten Wirtschaftsbetrieb zurückzuführen; da spielen eine ganze Reihe von Gründen mit. Zum Beispiel spielt im Schwarzwald die Unteilbarkeit der Hofgüter mit herein, das im Schwarzwald übliche sogenannte Minorat, das in den meisten Fällen den Hof dem Jüngsten der Familie, dem sogenannten Löbsitzer zuführt. Die Ausübung dieses Minorats zwingt wegen der Auszahlung der Geschwister zu Eingriffen in den Wald. Brände, Unglücksfälle nötigen zur Kapitalbeschaffung aus dem Wald, weil die Erträgnisse aus der Landwirtschaft im hohen Schwarzwald ja dazu nicht ausreichen. Die Kriegswirtschaft und die Zwangswirtschaft der Nachkriegszeit gehören in das gleiche Kapitel. Und verschwiegen soll auch nicht werden, daß der Zahlenwahnsinn der Inflationsjahre einen guten Teil der bäuerlichen Waldbesitzer zu Eingriffen in den Wald veranlaßt hat, die natürlich nicht zu rechtfertigen sind, aber, aus der damaligen Atmosphäre heraus gesehen, verständlich und vielleicht auch entschuldbar sind.

Aus diesem Grunde bedauere ich es, und zwar ganz allgemein volkswirtschaftlich gedacht, daß, nachdem es aus technischen Gründen nicht möglich ist, die bis zu 40 Jahre alten Bestände des Waldes steuerlich günstiger zu behandeln, die im Notgesetz vom 22. Oktober 1925 enthaltene höhere Belastung des Waldes mit den 40 Proz. neuem Zuschlag voll in das Gesetz hinübergenommen worden ist, und daß man nicht wenigstens daneben einen Ausgleich gegenüber den anderen Steuerwerten hat schaffen wollen, indem man diesen Zuschlag wenigstens auf 25 Proz. heruntergesetzt hätte. Das wäre ein guter Wille gewesen und es wäre, glaube ich, auch für die Finanzwirtschaft des Staates erträglich gewesen.

Wenn Sie die fleißige Arbeit des Herrn Berichterstatters durchgehen, dann sehen Sie auf vielen Seiten das Zugeständnis der Regierung, daß der Wald in der Tat im Laufe der Jahre eine zu hohe Belastung getragen hat. Viele Wälder sehen aber auch tatsächlich danach aus. Und der da und dort kraß in die Erscheinung tretende Raubbau — der vielleicht durch die bessere, sorgsamere

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Duffner** [Zentr.])

Auswahl der Überhiebe im einen oder anderen Betrieb etwas verhüllt ist — wird nun leider Gottes in vielen Betrieben fortgesetzt werden müssen, weil die zu hohe Belastung — doppelt schwerwiegend: gesehen im Rahmen des gesamten Steuerkomplexes und unter dem Druck der Geldknappheit — nun einmal dazu zwingt. Daß das ein volkswirtschaftlicher Fehler ist — unbeschadet der neueren Ansicht, daß eine länger als 80jährige Umtriebszeit wirtschaftlich falsch sei —, das wird doch nicht beabredet werden. Und wenn selbst die Aufstellung des Betriebsbudgets der staatlichen Waldungen — man frage einmal bei den Forstbehörden draußen in den Bezirken und auf der Forstabteilung nach — wenn selbst die Aufstellung des Betriebsbudgets der staatlichen Waldungen — ich erinnere an die Waldwege, an die sehr starke Erhöhung der Löhne gegenüber der ständig gesunkenen Verkaufskonjunktur der Hölzer, wenn dort schon große Schwierigkeiten bestehen, wie soll dann ein kleinerer oder mittlerer Privatwaldbesitzer noch mit seinem Budget zurechtkommen? Es wird darauf hingewiesen, daß der Bauer bei seiner Wirtschaft schon genug Erleichterungen erfahren habe; dem darf ich entgegenhalten, daß der Schwarzwaldbauer mit seiner getreidelosen Wirtschaft im Hinblick darauf, daß seine Waldfläche in den allermeisten Fällen die landwirtschaftliche Fläche überwiegt und daß er ohne weiteres mit seiner Waldwirtschaft, sei sie groß oder klein, in eine 80prozentige Umtriebszeit hineinrückt. Er verspürt also von den gebotenen Vergünstigungen eigentlich nicht viel. Dann ist es doch ein Unterschied, ob man nur einmal im Jahre ernten kann, und das nicht einmal sicher, wie es bei uns auf dem Hochschwarzwald oft der Fall ist, wo die Kartoffeln, das Getreide oft nicht mehr hereingebracht werden können — oder ob man in den klimatisch günstiger gelegenen Teilen des Landes wirtschaftet, wo man Edelgewächse, Getreide ,Tabak usw. baut und wo man vielleicht 3—4 mal ernten kann. In Betracht kommt ferner, daß der Wald mindestens 80 Jahre gebraucht, also vielleicht 2 oder 3 Generationen, bis er zu einer Vollernte kommt, wenn nicht vorher die Forstmeister Schnee und Sturm dafür sorgen, daß diese Ernte überhaupt nicht eintritt, sondern daß an deren Stelle Schaden und Verlust tritt, wie das bei den großen Schneestürmen des Winters 1923/24 in weiten Teilen des hohen Schwarzwaldes der Fall gewesen ist.

Ich bringe zu diesem Gegenstand einen Antrag ein, auf den ich noch zu sprechen kommen werde. Alle diese Dinge sind von mir schon sehr oft hier im Hohen Hause vorgetragen worden; andere berufenere Stellen, Fachleute, zünftige Forstleute haben sich für eine steuerliche Entlastung und eine pflegliche Behandlung des Waldes eingesetzt. Daß es nicht möglich geworden ist, diesem Wunsche Rechnung zu tragen, bedaure ich. Es sind wohl in der Hauptsache fiskalische Gründe gewesen, die das Finanzministerium bewogen haben, diese Stellung einzunehmen. Nach Lage der Dinge hat es keinen Zweck, Gegenanträge gegen den § 16 zu stellen. Ich werde mich deshalb der Stimme bei diesen einschlägigen Paragraphen enthalten und muß es um so mehr tun, weil sich diese Zuschläge bei der Gemeindeumlage noch ganz besonders schwer fühlbar machen. Die Waldsteuerwerte des Landes haben auch Geltung für die Gemeindeumlage und andererseits haben die Gemeinden selbst hohe Waldsteuern zu bezahlen. Wenn sie dann unter die Forstwerte fallen, welche keinen Ertrag aus ihrem Wald haben, obwohl er ein Vermögensobjekt für sie bedeutet, drücken diese Steuern besonders schwer, zumal sie sie wieder auf die Waldbesitzer, auf die Umlagezahler in den Gemeinden, abwälzen müssen.

Nach § 58 a des Gesetzes können die Gemeinden auf Grund eines Gemeindebeschlusses bestimmen, daß der Steuergrundbetrag für das Grundvermögen oder einzelne Gruppen desselben bis zu 50 Proz. erhöht werden kann. Beträgt die Erhöhung mehr als 25 Proz., so bedarf der Gemeindebeschluß der Genehmigung des Ministeriums des Innern und des Finanzministeriums. Das hat nun zur Folge, daß der 40proz. Zuschlag zum Waldsteuergrundvermögen auf 50 oder 60 Proz. erhöht werden kann, wenn die Gemeinde von dem Recht, das ihr der § 58 a zubilligt, Gebrauch macht. Hier ist nicht einmal wie beim Gewerbeertrag, eine Einschränkung in der Höhe des Waldvermögens vorgenommen worden. Die aus diesen 50 bis 60proz. Zuschlägen entstehenden Belastungen werden nun in den Fällen, die ich eingangs meiner Ausführungen angedeutet habe, für den Wald geradezu unerträglich wirken, und es wäre gerecht gewesen, wenn man hier in dem § 58 a eine Einschränkung in der Richtung getroffen hätte, daß diese Zuschlagsberechtigung der Gemeinden für den Wald, der ja schon einen Zuschlag trägt, aufgehoben wird. Ich bitte deshalb die Regierung unter allen Umständen, Ansuchen von Gemeinden, die dahin gehen, diesen Zuschlag bis zu 50 Proz. erhöhen zu dürfen, die Genehmigung zu versagen. Ich bitte weiter darum, auch mit allen der Regierung zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhindern, daß die Gemeinden ihrerseits dann auch den Zuschlag von 25 Proz. erheben aus den Gründen, die ich eben angeführt habe.

Im Gesetze ist noch folgende Lücke: Es läßt die großen Schädigungen, denen der Wald durch Schnee, Sturm, Insektenfraß Brand usw. ausgesetzt ist, bei der Zuwendung von Vergünstigungen außer Betracht. Der Härteparagraph in der Form, wie er im Gesetz enthalten ist, füllt diese Lücke nicht aus. Ich habe deshalb einen Antrag eingebracht:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, daß sie in Ausführung des § 13 des Grund- und Gewerbesteuergesetzes dafür Sorge trägt, daß von dem 40proz. Zuschlag auf Antrag auch bei einem Nachhaltsbetrieb abgesehen wird, soweit es sich um Verjüngungsflächen handelt, welche durch erhebliche Waldbeschädigungen notwendig geworden sind.

Es handelt sich also darum, daß an den genannten Schadensstellen die Vergünstigung des § 13 eintreten muß nicht nur dann, wenn es sich etwa nur um eine räumliche Beschädigung bis zu einer bestimmten Fläche handelt, sondern auch dann, wenn die Vornahme von Unterbau usw. zur Erhaltung des Waldes in einer Reihe von Jahren notwendig wird in den Fällen, in denen es sich um wirklich erhebliche Schädigungen des Waldes handelt. Ich glaube, der Antrag ist durchaus gerecht, und ich bitte die Mitglieder des Hauses, diesem Antrag zuzustimmen.

Es mag die Ansicht anerkannt sein, daß neben diesen Vergünstigungen auch andere Vergünstigungen gewährt werden sollen, Vergünstigungen, die allerdings angesichts des in Bälde eintretenden Reichsbewertungsgesetzes zum Teil recht problematischer Natur sind. Die steuerliche Erleichterung, welche den Betrieben bis zu 20 ha zuteil werden soll, ist ja an sich zu begrüßen. Ich hätte aber im Text das „gegebenenfalls" lieber nicht gesehen; denn dieses „gegebenenfalls" wird gegebenenfalls dazu führen, daß der 40proz. Zuschlag einfach erhalten bleibt, wenn die Finanzämter nicht ganz bindende Weisungen haben, anders zu verfahren. Auch ist es nicht richtig, wenn im Bericht gesagt wird: daß Betriebe über 20 ha im allgemeinen Nachhaltsbetriebe seien, soweit stimmt es, aber der zweite Satz stimmt nicht, soweit diese Betriebe aber aussetzende Betriebe seien, seien sie schlecht bewirtschaftet und könne eine steuerliche Entlastung nicht gewährt werden. Das nimmt sich vielleicht im Bericht und in den Akten ganz nett aus, aber in der Praxis draußen sehen diese Dinge in der Tat ganz anders aus. 20 ha junger Wald oder 10 oder 15 beispielsweise sind theoretisch schließlich aussetzende Betriebe; in Wahrheit, in der Praxis sind es Hochwaldbetriebe und damit auch Nachhaltsbetriebe. Also auch kleinere Flächen rangieren hier herein, aber praktisch sind sie für den Eigentümer aussetzende Betriebe, weil sie keinen Ertrag

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Duffner [Zentr.])

auf Jahre hinaus bringen, sondern nur Lasten, Kosten und Sorgen, und trotzdem können sie gut bewirtschaftet sein.

Die Definition des „aussetzenden Betriebs" im Bericht des Herrn Berichterstatters nützt natürlich den Bauern und den Gemeinden nach der Seite hin nichts. Hier kommt lediglich die Frage in Betracht, daß sie für den Eigentümer auf Generationen hinaus keinen Ertrag haben. Sie müssen aber trotzdem ihre Steuern voll bezahlen, als ob sie Ertrag hätten, müssen sie schon bezahlen auch für jene, die vielleicht erst in der dritten Generation in den Genuß der Waldrente kommen. Diese kurze Formel hätte, weil das Gesetz doch auf dem Ertrag aufgebaut sein soll, eine größere Beachtung im Gesetze finden sollen. Ich gebe zu, daß hier technische Schwierigkeiten sind, und will auch in diesem Augenblick davon absehen, irgendwelche Konsequenzen aus den Erfahrungen in der Richtung zu ziehen, daß ich einen Antrag stelle.

Die Erhöhung der Steuerfreiheit von 20 auf 30 Jahre ist noch eine zweifelhaftere Begünstigung. Ist die 20jährige Frist abgelaufen, dann erhält der Waldbesitzer die weitere 10jährige Erhöhung der Steuerfreiheit nicht. Das geht aus der Stellungnahme der Regierung im Haushaltsausschuß zu der Frage der Rückvergütung bei der zweiten Lesung ohne weiteres hervor. Kommen dagegen die Aufforstungen erst in Betracht, die jetzt neu angelegt worden sind, also nach dem Zustandekommen des Gesetzes oder werden die, die noch laufen, um die Restzeit verlängert, dann sind sie in den nächsten zwei oder drei Jahren, wenn das Reichsbewertungsgesetz in Kraft tritt, ohne weiteres erledigt, weil das Reichsbewertungsgesetz bindende Kraft für das Landesgesetz hat.

Oder — da möchte ich eine grundsätzliche Frage an die Regierung stellen — gedenkt die badische Regierung diese Vergünstigung beizubehalten auch nach Einführung des Reichsbewertungsgesetzes und der Neuveranlagung zum Vermögensgesetze aus volkswirtschaftlichen, hydrographischen Gründen, aus Gründen der Landeskultur oder weil sie in der Anpflanzung minderen landwirtschaftlichen Geländes den Weg zur Intensivierung der landwirtschaftlichen Betriebe des hohen Schwarzwaldes sieht (Finanzminister Dr. Köhler: Voraussichtlich werden wir es beibehalten, es ist noch eine nähere Prüfung notwendig!).

Ich verlange keine bindende Antwort auf diese Frage, es wird geprüft werden müssen, aber ich habe geglaubt, diese Frage im Rahmen des von mir Gesagten stellen zu dürfen und ich danke dem Herrn Finanzminister dafür, daß er seine Geneigtheit ausspricht, diesen Gedanken in die Wirklichkeit umzusetzen.

Daß der Eichenschälwald und die Busch- und Niederwaldungen als Überführungswaldungen die gleiche Schonung genießen sollen, wie die Neutfeldwaldungen, ist anzuerkennen. Diese Bestimmung wird viel Gutes wirken, wie ich auch der Meinung bin, daß die Überführungswaldungen jede mögliche Schonung seitens des Staates genießen sollen. Damit will ich nicht sagen, daß die Eichenschälwaldungen restlos verschwinden sollen. Wo Absatzmöglichkeit und gute Preise vorhanden sind, wo die wirtschaftlichen Voraussetzungen da sind, soll der Eichenschälwald erhalten bleiben. Wir können trotz der modernen Gerbstoffe auf die Eichenschälrinde nicht verzichten. Wo die Voraussetzungen nicht gegeben sind, und sie sind in vielen Teilen nicht gegeben, muß die Überführung der Buschwaldungen und Schälwaldungen in Hochwald ohne Zaudern durchgeführt werden. Hier ist eine steuerliche Entlastung am Platze.

Auf die im Berichte behandelte und von verschiedenen Rednern angeschnittene Frage, ob eine längere als 80jährige Umtriebszeit unwirtschaftlich sei, will ich nicht eingehen. Ich glaube vor einer Verallgemeinerung dieser Ansicht aber warnen zu sollen. Man hat in früheren Jahren die Starkholzzucht stets als eine Notwendigkeit betrachtet, und wenn der Bedarf von Starkholz sehr stark zurückgegangen ist, wer gibt uns die Gewähr dafür, daß dieser Bedarf nicht wieder eintritt? Die Starkholzzucht bedingt eine längere Umtriebszeit als eine 80jährige, und sorgsame Forstwirte werden nicht darauf verzichten, für geeignete Bestände eine längere Umtriebszeit als die 80jährige als auch noch volkswirtschaftlich gut und richtig gelten zu lassen. Die richtige Sortimentsverteilung im Walde entspricht einem kaufmännischen Denken und ich glaube, wenn die Staatswaldaktiengesellschaft, die heute in Forstkreisen soviel erörtert und in der Presse propagiert wird — ich möchte mich nicht dazu bekennen, ich sehe allerhand Bedenken und Möglichkeiten, die einen nicht gerade locken, diesem Gedanken zuzustimmen — ich sage, wenn dieser Gedanke der Staatswaldaktiengesellschaft praktisch würde — sie hat ihre Vorläuferin in anderen kaufmännisch geführten Staatsunternehmungen — wird man wohl kaum dazu kommen, ganz allgemein nur eine 80jährige Umtriebszeit als eine gesunde Grundlage für eine geordnete Forstwirtschaft anzusehen.

Ich kann mich auf diese Ausführungen beschränken. Ich habe nur den Wunsch, daß die kommende Neuveranlagung, das Reichsbewertungsgesetz, die Unstimmigkeiten, die in dem Grund- und Gewerbesteuergesetz, das uns heute vorliegt, noch vorhanden sind, beseitigt und daß dann eine Veranlagung eintritt, die dem Walde nach allen Seiten hin gerecht wird (Beifall).

Abg. Hermann (Bürgerl. Ver.):

Meine Fraktion wird das Gesetz auch in der zweiten Lesung ablehnen und zwar deshalb ablehnen, weil die Verbesserungen, die wir vorgeschlagen haben, nicht angenommen wurden. Wir verzichten auch heute auf das Wiedereinbringen unserer Anträge, weil wir der Auffassung sind, daß dieselben doch keine Mehrheit finden werden. Wir sehen selbstverständlich ein, daß Steuern bezahlt werden müssen und wir sind grundsätzlich auch nicht der Auffassung, daß wir das Gesetz deshalb ablehnen, weil wir glauben, daß diese Steuer nicht notwendig wäre oder weil wir auch nur annehmen würden, sie könnten und dürften vom Gewerbe nicht bezahlt werden. Wir sind der Auffassung, daß die Verbesserungen, die wir vorgeschlagen haben, notwendig wären, um diese Mehrbelastungen, diese ungerechten Belastungen, wie ich ausgeführt habe, nicht eintreten zu lassen. Nachdem sie aber diese Verbesserungen nicht angenommen haben, können wir es auch nicht übernehmen, die Verantwortung für dieses Gesetz mit zu tragen. Wir sind uns bewußt, daß man hier im Hause eine gewisse Verantwortung mit übernehmen muß, aber da muß man auch Gelegenheit haben, mitreden zu können und mithelfen zu können an den Dingen. Wenn man hier einfach nicht zu Gehör kommt, kann man eine Verantwortung nicht übernehmen, die nach außen nicht tragbar ist.

Der Herr Finanzminister hat im Haushaltsausschuß verschiedene Ausführungen gemacht, die gegen mich und meine Ausführungen, die ich in der letzten Sitzung anläßlich der Behandlung dieses Gesetzes gemacht habe, gerichtet waren. Ich kann diese Ausführungen nur aus Zeitungsberichten entnehmen und weiß nicht, ob die Worte dort so gefallen sind, wie sie in der Zeitung stehen. Ich möchte dazu aber doch sagen, wenn der Herr Finanzminister glaubt, daß ich nicht informiert gewesen bin, so muß ich das doch zurückweisen. Ich glaube, meine Ausführungen haben wohl gezeigt, daß ich informiert war, aber vielleicht nicht nach der Richtung, wie es der Herr Finanzminister gerne gesehen hätte. Ich war sehr

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Hermann** [Bürgerl. Ver.])

wohl und dahin informiert, daß das neue Gesetz eine Mehrbelastung für Gewerbe und Industrie bringt und der Herr Finanzminister hat nicht Gelegenheit genommen, mich in der Sitzung zu widerlegen, oder das, was ich dort gesagt habe, als unrichtig hinzustellen, weil er natürlich dazu nicht in der Lage gewesen ist. Er wird auch heute nicht dazu in der Lage sein, diese Beispiele, die ich angeführt habe, zu widerlegen. Sie waren so vorsichtig aufgestellt, daß niemand in der Lage sein wird, sie zu widerlegen (Finanzminister Dr. Köhler: Das war Theorie und ich habe Praxis erzählt!). Ich werde darauf noch mit einigen Worten zu reden kommen. Ich meine, wenn man im Hause Ausführungen macht und man glaubt, dieselben widerlegen zu müssen, so sollte man das hier im Hause machen und nicht in einem Ausschuß. Wenn man den betreffenden Redner in einem Ausschuß angreift, der nicht Gelegenheit hat, sich zu verteidigen, so ist das nicht richtig. Ganz besonders sollte man das nicht machen, wenn diese Ausführungen in dem Ausschuß hinauskommen in die Öffentlichkeit. Ich hätte mir das gefallen lassen, wenn diese Ausführungen in dem Ausschuß als vertraulich gemacht worden wären und nicht an die Öffentlichkeit gekommen wären. Man sollte das nicht machen, sondern solche Ausführungen in dem Gremium machen, wo sie fallen, und wo man dem Betreffenden Gelegenheit gibt, sich wieder zu verteidigen (Auf Zuruf:) Gewiß, habe ich hier Gelegenheit, ich ergreife auch die Gelegenheit, darauf zurückzukommen, aber ich glaube doch, diese Art etwas kennzeichnen zu sollen (Zuruf beim Zentrum: Oho! und Heiterkeit).

Sie können ja darüber lachen, meine Herren. Ich bin ein einfacher Mann, ein einfacher Handwerker, der vielleicht noch nicht so in die Kniffe der Politik eingearbeitet ist und sie also nicht so beherrscht wie vielleicht Sie; deshalb mögen Sie mir schon verzeihen, wenn meine Gedankengänge in der Richtung vielleicht etwas einfacher sind als die anderer (Abg. Klaiber: Na, wir finds gewohnt, daß die uns auslachen! — Heiterkeit — Zurufe aus der sozialdemokratischen Fraktion: Ihr müßt Euch halt in die Politik einarbeiten! — Gegenruf aus der Bürgerlichen Vereinigung: Die dort drüben sind eben gescheiter — Bemerkung und Gegenbemerkung zwischen Abg. Dr. Föhr und Klaiber).

Mit den Ausführungen, die ich bei der letzten Beratung des Grund- und Gewerbesteuergesetzes machte, habe ich, wie ich glaube, doch so ziemlich ins Schwarze getroffen (Rufe von der Linken: Ins „Schwarze"? — Heiterkeit), denn sonst hätte man nicht nötig gehabt, einen solchen Aufwand an Kraft gegen meine Darlegungen ins Feld zu führen (Abg. Dr. Föhr: Die Landwirtschaft haben Sie getroffen!). Dann wäre nicht dieser Aufwand an Kraft nötig gewesen, um im Haushaltsausschuß diese Ausführungen durch Ablenkung zu entkräften. Denn sachlich hat man sie nicht entkräftet: Durch Ablenkung hat man sie zu entkräften gesucht! Es liegt eine gewisse Absicht darin, diese Dinge nicht in die Öffentlichkeit hinaus zu lassen. Einen Beweis dafür bietet auch der Artikel, der im „Volksfreund" und in anderen sozialdemokratischen Zeitungen erschienen ist; ich werde später noch mit einigen Worten auf ihn zurückkommen.

Nun aber möchte ich an das Finanzministerium eine bestimmt formulierte Frage richten, die folgendermaßen lautet: Kann vom Finanzministerium verneint werden, daß durch das neue Gesetz für die Gewerbetreibenden eine Mehrbelastung eintritt? (Zuruf vom Zentrum, insbesondere des Abg. Dr. Föhr).

Dann hat der Herr Finanzminister in Ausführungen, die er im Haushaltsausschuß machte, darauf hingewiesen, daß nach seiner Information in Karlsruhe von den Metzger- und Bäckermeistern nur eine geringe Gewerbesteuer und Umlage bezahlt würde; dasselbe sei auch in Pforzheim der Fall. Ich bin nicht in der Lage, die Zahlen nachprüfen zu können, die angegeben wurden. Ich bin weder in der Lage, auszusprechen, daß sie richtig, noch zu behaupten, daß sie unrichtig sind; ich muß aber annehmen, daß sie richtig sind, möchte dann aber folgendes dazu bemerken. Es ist nicht gesagt worden, daß diese Zahlen sich lediglich auf die Betriebssteuer beziehen (Finanzminister Dr. Köhler: Selbstverständlich auf die Gewerbesteuer! — Weiterer Zuruf vom Regierungstisch: Das ist aber doch gesagt worden! — Glocke des Präsidenten). Hier aber in der Zeitung wird es nicht gesagt; ich wende mich lediglich gegen diejenigen Äußerungen, soweit sie durch die Presse in die Öffentlichkeit hinausgegangen sind. Ich möchte also auch hier betonen, daß es sich lediglich um Betriebsbesteuerung handelt; wenn man noch die Summen dazunehmen würde, die die Leute als Abgaben von ihren Hauswerten bezahlen, dann dürften dabei andere Zahlen herauskommen.

Wenn aber diese Angaben richtig sind, so beweist es doch, daß ich mit meinen Ausführungen recht gehabt habe, als ich aussprach, die neue Art der Besteuerung bringe eine wesentliche Mehrbelastung für das Gewerbe, ganz besonders für das Kleingewerbe. Nun weiß ich wohl, welchen Einwand ich zu erwarten habe. Sie werden mir voraussichtlich entgegenhalten, daß ich vielleicht die Metzger oder Bäcker beschützen möchte, damit sie künftig recht wenig Steuer zu bezahlen hätten. Meine Herren! An die Bäcker und Metzger habe ich bei meinen Ausführungen überhaupt nicht gedacht. Ich will hier nochmals wiederholen, was ich durch diese Ausführungen aussprechen wollte.

Im Gegensatz zum Badischen Handwerkskammertag — welcher die Ertragsbesteuerung grundsätzlich ablehnte — habe ich ausgeführt, ich für meine Person sei grundsätzlich der Auffassung, daß diese Ertragsbesteuerung nunmehr einen gerechten Ausgleich bringt gegenüber solchen Betrieben, die in Folge gewisser Umstände (beispielsweise, weil ihr Inhaber ein kleines Betriebsvermögen hat) nicht besteuert wurden, die aber einen größeren Umsatz haben und jetzt auch besteuert werden; ich habe darauf hingewiesen, daß früher derjenige, der ein größeres Betriebsvermögen hatte, aber aus seinem Betrieb weniger herausgewirtschaftet hat, besteuert wurde, während der andere frei war.

Ich anerkenne, daß hier bei dieser Änderung der Steuergesetzgebung ein gerechtes Prinzip zum Ausdruck kommt. Dann sollte man aber auch hier anerkennen, daß ich nicht etwa diejenigen Leute schützen wollte, die in Folge gewisser Umstände von der Steuer befreit waren, sondern, daß ich im Gegenteil diejenigen zu schützen wünschte, die mit Rücksicht auf die Art ihres ganzen Betriebes härter betroffen wurden. Ich hatte dabei an ganz kleine Gewerbetreibende, an Schneider, an Schuhmacher usw. gedacht; auch in meinem Gewerbe finden sich derartige kleinen Leute, ebenso auch in den verschiedensten anderen Handwerksbetrieben und außer bei den verschiedenen Gewerben auch bei kleinen Kaufleuten, unter den kleinen Einzelhändlern usw., wo eben doch sehr kleine Verdienste und sehr kleine Betriebsvermögen in Frage kommen. Leute dieser Art wollte ich geschützt haben, weil ich die Meinung hatte — und heute noch habe —, daß man diese Existenzen nicht mit einer doppelten Einkommensteuer belegen darf. Denn um etwas anderes als um eine solche Doppelbesteue-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Hermann** [Bürgerl. Ver.])

rung handelt es sich nicht. Der Grundgedanke meiner Ausführungen ging also lediglich dahin, daß man kleine Leute der bezeichneten Art nicht mit einer zweifachen Einkommensteuer belasten soll. Hier lag auch der Grund, weshalb wir unseren Antrag eingebracht hatten, man solle die Freigrenze auf 2500 M. erhöhen; der Antrag hatte zum Zweck, daß auch diese kleinen Leute genau so wie jeder andere arbeitende Mann hinsichtlich ihres persönlichen Arbeitsverdienstes geschont werden sollten (Unruhe — Glocke des Präsidenten): Den Arbeitern und den Angestellten wird ja auch nicht zugemutet, daß sie eine doppelte Besteuerung ihres Einkommens auf sich nehmen (Zuruf des Abg. Marum).

Das also war der Grundgedanke meiner Darlegungen. Sie werden, wenn Sie ehrlich sein wollen, gegen diesen Gedanken nichts einwenden können. Aber eben deshalb, weil Sie nichts einzuwenden vermögen; üben Sie auch diese Art der Bekämpfung, wie sie von Ihnen einmal hier, weiterhin aber auch in Ihrer Zeitung beliebt wird! Im Grunde Ihres Herzens müssen Sie mir recht geben und dasjenige anerkennen, was ich ausgeführt habe; aber weil Sie sachlich mich nicht widerlegen können, deshalb glaubt man mich persönlich angreifen zu müssen (Zuruf des Abg. Duffner).

Wir hätten ja verschiedene Wünsche auch in der Richtung gehegt, daß man die Steuerfüße heruntersetze. Aber wir haben seinerzeit davon abgesehen, einen dahingehenden Antrag einzubringen, weil wir einsahen, daß man eben nicht alles erreichen kann. Daher hatten wir nur die Ihnen vorliegenden Anträge gestellt; unsere Anträge hatten sicher nicht zu viel verlangt. Wir hatten geglaubt, soviel Einsicht bei Ihnen voraussetzen zu können, daß Sie den gerechten Forderungen, die wir durch unsere Anträge gestellt hatten, zustimmen würden. Sie haben es nicht getan, und nun ist es Ihre Sache, auch nach außen hin dafür die Verantwortung zu übernehmen; wir lehnen diese Verantwortung also ab.

Nun möchte ich noch mit einigen Worten zu dem vorhin schon von mir hier erwähnten Zeitungsartikel übergehen. In Nummer 152 des „Volksfreundes" vom 5. Juli und in der Nr. 153 der „Freien Presse", gleichfalls vom 5. Juli 1926 steht unter der Rubrik „Badische Politik" ein Artikel „Steuerdrückebergereien des gewerblichen Mittelstandes" und da finde ich verschiedenes, was ich doch etwas unter die Luppe nehmen muß, weil sehr viele Unrichtigkeiten darin enthalten sind. Ich muß diese Angriffe ganz entschieden zurückweisen. Denn was hier gegen das Handwerk und gegen die Führer des Handwerks gesagt wird, das ist nicht wahr und es ist nicht richtig. Zunächst einmal wirft man mir vor, daß ich „interessanterweise" mir einbilde, der Vertreter des Handwerks zu sein. Nun ich bin seit meinem 14. Lebensjahre ausübender Handwerker und bin es heute noch! Sie werden mir wohl nicht absprechen wollen, daß ich ein Vertreter des Handwerks bin. Ich bin nebenbei auch noch Mitglied der Handwerkskammer Karlsruhe und ich bin schon lange, lange Jahre hindurch zweiter Vorsitzender des Innungsausschusses in Pforzheim. Außerdem war ich schon als Vertreter meines eigenen Berufes im Landesverbande tätig. Sie werden mir also nicht absprechen wollen, daß ich ein Vertreter des Handwerks bin, und wenn Sie mir das je abstreiten wollten, so richtet sich das ja von selbst; dagegen will ich gar kein Wort weiter verlieren.

Nun wird am Schluß dieses Artikels etwas gesagt, was ich Ihnen doch nicht glaube vorenthalten zu sollen; deshalb möchte ich Ihnen diese Sätze doch vorlesen.

Es heißt hier nach verschiedenem anderem:

„Es zeigen diese Dinge so recht deutlich, was man von den rührseligen Klageliedern der Abgeordneten vom Schlage eines Hermann, von Au usw. zu halten hat. Zu wundern braucht man sich jedoch über solche beschämenden Vorgänge nicht; das ganze Jahr gehen bestimmte Qualitätspolitiker hinein in die Versammlungen der Handwerker und anderer Stände und reden bei diesen von nichts anderem als von ihrer Not und von der von ihnen zu tragenden ungerechten Steuerlast (auch dann, wenn sie von diesen Dingen nichts oder nicht viel verstehen);

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

reden wieder und immer wieder davon, weil dies dankbare Themen sind, bei denen im unpolitischen Handwerkerstand noch Proselyten zu werben sind. Reden solange, bis sie und ihre Zuhörer es selbst glauben

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

und bis die letzteren sich zu der Ansicht durchgerungen haben — und bei vielen kostet es nicht viel Überwindung! — es sei der ein dummer und zu verlachender Staatsbürger, der ehrlich sei und dem Staate das gebe, was des Staates ist.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

Die Schuldigen an dem vorhandenen Mangel an Steuerehrlichkeit sind nicht die Gewerbetreibenden und Handwerker, sondern diejenigen, die sich bemühen, sich in die Gunst derselben zu setzen,

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

und dabei falsche Begriffe und Voraussetzungen bei ihren Zuhörern erwecken. Die Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenschaft wird sich diese Feststellungen des Finanzministers merken müssen."

Es sind hier Zwischenrufe „Sehr richtig!" während dieser Verlesung gefallen. Ich bedauere, wenn Abgeordnete in diesem Hause durch solche Zwischenrufe sich das zu eigen machen (Sehr gut! bei der Bürgerlichen Vereinigung). Wenn Sie als Abgeordnete nicht mehr Kollegialitätsgefühl haben und das, was hier einem Abgeordneten vorgeworfen wird, noch durch Ihre Zwischenrufe mit als Ihre eigene Sache unterstützen, so bedauere ich das! (Sehr richtig! bei der Bürgerlichen Vereinigung). Ich habe noch niemals einem Vertreter irgend eines Standes gegenüber derartige Unterstellungen, die auch nicht mit einem Jota bewiesen werden können, gemacht und ich würde mich schämen, einem Vertreter irgend eines Standes gegenüber derartige unwahre Unterstellungen zu machen (Beifall bei der Bürgerlichen Vereinigung).

Die Klagen aus dem Handwerkerstand kommen zu uns aus den Versammlungen heraus, und ich möchte Ihnen wünschen: gehen Sie einmal hinaus in die Versammlungen der Handwerker und Gewerbetreibenden und hören Sie dort diese Klagen mit an! Dann werden Sie nicht mehr sagen, daß die Führer und diejenigen, die als die Vertreter des Handwerks berufen und aufgestellt sind, die Leute auffordern und den Leuten die Not und das Elend suggerieren, das sich dort findet. Und wenn hier in dem Artikel gesagt wird — es ist ja natürlich nur indirekt gesagt, aber die Zusammenhänge sind doch ganz klar —, daß wir die Leute zu Unehrlichkeit auffordern würden, daß wir sie auffordern würden, ihre Steuerangaben unrichtig, falsch zu machen, so ist das etwas, wofür ich keine Worte habe. Den Beweis dafür werden Sie schuldig bleiben! Ich sage, solange, bis Sie den Beweis dafür erbringen, ist der Schreiber dieses ein gewissenloser Ehrabschneider.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Hermann** [Bürgerl. Ver.])

Ich weiß nicht, ob er sich hier im Hause befindet, aber wenn er sich hier im Hause befindet, so mag er sich das gesagt sein lassen. Mir als einfachem Mann stehen diese Mittel nicht zur Verfügung, mich in solch raffinierter Weise auszudrücken (Abg. Marum: Wer schimpft, hat Unrecht! — Heiterkeit). Ich schimpfe nicht (Gegenruf des Abg. D. Mayer-Karlsruhe — gegen Abg. Marum —: Sagen Sie das Ihrem Freunde!). Ich schimpfe nicht hier im Hause. Sie werden mir wohl auch dasselbe Recht zugestehen wie Ihnen, daß ich solche Angriffe zurückweise! Ich schimpfe mit keinem Wort. Ich stelle lediglich Tatsachen fest und verwahre mich gegen Unrichtigkeiten, die dort behauptet werden. Und wenn ich mich dagegen verwahre, so ist das mein gutes Recht, und es liegt an dem anderen, die Beweise für das zu erbringen, was er geschrieben hat. Auf diese Weise bin ich gespannt und ich erwarte sie. Also ich sage: mir als einfachem Mann stehen diese raffinierten Mittel, steht diese raffinierte Ausdrucksweise nicht zur Verfügung. Aber ich danke und verzichte für diese geistige „Höhe" und damit möchte ich schließen (Beifall bei der Bürgerlichen Vereinigung).

Abg. **Engelhardt** (Zentr.):

In § 62 des jetzt zu beschließenden Grund- und Gewerbesteuergesetzes ist bestimmt, daß bei allen Grundstücksteuerwerten gleichheitlich eine Ermäßigung um 30 Proz. eintreten soll, und zwar so lange, bis das Reichsbewertungsgesetz vom August 1925 in Kraft tritt. Außerdem kann das Finanzministerium im Benehmen mit dem Ministerium des Innern in besonderen Fällen auf Antrag, bei Waldgemeinden, bei Rebgemeinden und bei Gemarkungen mit ganz besonders geringen Bodenverhältnissen diese Ermäßigung bis auf 50 Proz. erhöhen.

Insoweit Waldgemeinden in Frage kommen, hat mein Freund Duffner schon in ganz vorzüglicher Weise die Begründung hierzu gegeben. All das, was er hier ausgeführt hat, kann ich auch für meinen Bezirk voll und ganz in Anspruch nehmen, und es erübrigt sich hier, noch weitere Worte darüber zu machen; ich unterstreiche das Gesagte voll und ganz.

Was die Rebgemeinden anlangt, so möchte ich hierzu mich mit einigen Worten äußern. Die große Not in den Winzerkreisen ist wohl auch dem Hohen Hause bekannt (Abg. Seubert: Sehr richtig!), ich glaube, es wird nicht notwendig sein, sie hier im einzelnen nochmals darzulegen. Aber ich meine, wenn das Reich schon diese große Not anerkannt hat, wenn es Reichsmittel zur Verfügung gestellt hat in Form von Winzerkrediten — die allerdings gegeben worden sind, die aber gewirkt haben wie ein Tropfen auf einen heißen Stein —, dann ist es voll und ganz auch unsere Pflicht im Hohen Hause, in Form von Vergünstigungen und in Form von steuerlichen Ermäßigungen das Richtige hier zu treffen und grundsätzliche Erleichterungen zu erstreben. (Abg. Seubert: Sehr richtig!)

Die Steuerwerte, die für das Rebgelände in Betracht kommen, sind gleich den anderen genommen aus den Durchschnittsverkäufen von Rebgelände aus den Jahren 1895 bis 1899, und die steuerliche Erfassung stammt vom Jahre 1900 und sie besteht heute noch. Wer nun einen Rückblick auf die damaligen Zeitverhältnisse und auf die damaligen Werte normal verkaufter Rebgrundstücke wirft, der muß doch zugeben, daß jene Zeitverhältnisse und die jetzigen wirtschaftlich schweren Krisenzeiten grundverschieden sind. Ich glaube daher, daß, wenn Anträge von Waldgemeinden usw., aber jetzt speziell von Rebgemeinden, kommen, sie mit größtmöglichem Wohlwollen von der Regierung berücksichtigt werden sollten. Es sind Steuerwerte vorhanden das Hektar erster Klasse von 10000 und darüber, es sind dann Steuerwerte vorhanden von 7000 bis 10000 bei fast allen Rebflächen. Wenn wir jetzt Verkäufe mitansehen — wenn überhaupt solche getätigt werden können, wenn sich überhaupt Liebhaber melden für Reben, was öfters nicht mehr der Fall ist, weil in der Jetztzeit keine Erträge herauszuwirtschaften sind —, so handelt es sich um Preisangebote, die noch nicht einmal 3000 M. für das Hektar erreichen (Abg. Seubert: Sehr richtig!). Die steuerliche Erfassung basiert aber immer noch auf der von mir vorhin genannten Höhe. Es wäre deshalb einem Unrecht gleichzuachten, wenn wir hier nicht in der Form neueinkommender, ordentlich begründeter Anträge den Winzerkreisen weitestgehende Berücksichtigung zuteil werden lassen (Abg. Seubert: Sehr gut!). Ich möchte daher die badische Regierung gebeten haben, hier in Berücksichtigung unserer schwierigen Verhältnisse weitestgehende Berücksichtigung eintreten zu lassen (Beifall beim Zentrum).

Abg. **Rückert** (Sozdem.):

Ich will zunächst auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Duffner kurz eingehen. Es war mir wohl bekannt, daß nach § 15 des Gesetzes der Nachhaltsbetrieb nicht erfaßt wird. Ich habe bei meinen Ausführungen auch nur ganz allgemein gesagt, daß, wenn man auf der einen Seite Erleichterungen gewährt, man auf der anderen Seite einen Ausgleich suchen muß. Ich meine diesen Ausgleich natürlich nur steuerlich. Ich verkenne aber nicht, daß, insbesondere für den Nachhaltsbetrieb Schwierigkeiten verbunden sind und könnte mich deshalb entschließen, dem Antrag Nr. 90b zuzustimmen, der ja keine Änderung des Gesetzes beabsichtigt, sondern lediglich die Regierung auffordert, in der Vollzugsverordnung auf bestimmte Verhältnisse im Nachhaltsbetrieb Rücksicht zu nehmen.

Nun möchte ich mich noch in aller Kürze mit dem beschäftigen, was der Herr Kollege Hermann ausgeführt hat. Vielleicht kann man von ihm nach seiner Rede, die er hier neulich gehalten hat, sagen: Gott behüte mich vor meinen Freunden! Sie Herr Kollege Hermann haben hier Ausführungen gemacht, die in der Tat nicht nur den Herrn Finanzminister, sondern auch andere Kreise des Landtags geradezu zur Abwehr gezwungen haben. Wenn in dem Artikel des „Volksfreund" von „rührseligen Klageliedern" gesprochen wird, so trifft das auf Sie vollinhaltlich zu. Wenn man hier hinsteht und in der Art und der Weise über die Not des Handwerks klagt, wie Sie das getan haben, so muß man sagen: Was hier im Volksfreund kritisiert wird, ist richtig und hat ins Schwarze getroffen, um einmal bei Ihren Ausführungen zu bleiben (Abg. Hermann: Widerlegen Sie, was ich gesagt habe!).

Der Herr Kollege Hermann hat hier zu beweisen versucht, daß das Handwerk infolge der Einführung der Ertragsbesteuerung zweimal Einkommensteuer bezahlen muß. Ich kann mich dem nicht anschließen, bei einer objektiven Betrachtung können Sie das selbst nicht aufrechterhalten. Und vielleicht, Herr Kollege Hermann, — wenn Sie einen Augenblick mir zuhören würden — trifft hier die in dem Artikel geübte Kritik zu, daß Sie in dieser Hinsicht das Gesetz nicht ganz verstehen; denn wenn Sie es verstehen würden, könnten Sie diese Behauptung nicht aufrechterhalten. Wie liegen denn die Verhältnisse? Die Ertragsbesteuerung ist nicht neben der bisherigen Besteuerung eingeführt worden, sondern die bisherige Besteuerung des Betriebsvermögens ist in zwei Teile zerlegt: in die Besteuerung des Werts und des Ertrags. Das ganze zusammen soll aber nicht höher besteuert werden wie bisher. Aus der Begründung der Vorlage hätten Sie ersehen können, daß etwa 36 Pf. von 100 Mark Steuerwert erhoben werden; man erhebt diese aber nicht mehr wie bisher nur vom Wert. Vom Wert wird künftig der geringere Teil erhoben, während man den größeren Teil auf den Ertrag umlegt. Deshalb kann man bei wirklich ob-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Rückert** [Sozdem.])

jektiver Betrachtung der Dinge nicht sagen, daß das Handwerk nun eine doppelte Einkommensteuer bezahlen müsse. Sie hätten Ihre Ausführungen nicht machen können, wenn man die Ertragssteuer nicht eingeführt hätte, obwohl der Steuerersatz und der Steuerbetrag derselbe geblieben wäre. Hätte man also die Ertragsteuer nicht eingeführt, sondern den bisherigen Zustand belassen, also die strenge Durchführung der Objektbesteuerung, dann wäre es Ihnen und keinem anderen Menschen eingefallen, hierher zu stehen und zu sagen: Jetzt müssen wir doppelte Einkommensteuer bezahlen. Das sind die Methoden (Zuruf: Herren wie Sie verstehen es nicht!). Herr Hertle, das sind die Methoden, die in dem Artikel mit Recht kritisiert worden sind. Ich kann das umso unbefangener sagen, als dieser Artikel nicht von mir stammt. Wenn man mit diesen Argumenten in die Versammlungen hinausgeht und den Handwerkern sagt: Jetzt müßt Ihr neben der Reichseinkommensteuer auch noch einmal eine badische Einkommensteuer bezahlen, so ist das zu kritisieren und zurückzuweisen, so ist das Demagogie; und nichts anderes als das wollte der Artikel feststellen. Wenn Sie hier schimpfen und von Verleumdung sprechen, von gewissenlosen Ehrabschneidern, so beweist das nur, daß Sie sachliche Gründe dagegen nicht ins Feld führen können. Ich hatte, nachdem Sie ausgeschimpft hatten, immer auf den Moment gewartet, wo Sie damit beginnen (Präsident: Herr Kollege, ein Abgeordneter schimpft hier im Parlament nicht! — Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Außer er selber! — Heiterkeit).

Ich wollte sagen, nachdem der Herr Kollege Hermann fertig war, andere Leute gewissenlose Ehrabschneider zu nennen— was, wie ich anerkenne, dann von ihm keine Beschimpfung war —, habe ich immer auf den Moment gewartet, wo er damit anfängt, das, was in dem Artikel steht, zu widerlegen. Er hat es aber nicht getan, mit keinem Wort ist er sachlich darauf eingegangen (Abg. Hermann: Was soll ich da denn widerlegen?). Aber, Herr Kollege Hermann, das können Sie auch gar nicht (Abg. Hermann: So?). Sie können den Artikel nie widerlegen. Sie werden nie beweisen können, daß es keine solche Leute gibt, von denen im Artikel die Rede ist, die im Land herumreisten, und Stimmung gegen die Regierung machen (Abg. Lang: Das gibt es aber überall!). Ja, Herr Kollege Lang, ich weiß ja nicht, ob Sie auch dabei sind; aber, Herr Kollege Lang, es gibt ein Sprichwort — ich weiß nicht, ob es parlamentarisch ist, das lautet: „Der getretene Hund bellt". Ich meine damit natürlich keine Abgeordnete (Heiterkeit), aber wenn Sie sich nicht betroffen fühlen, haben Sie ja keine Ursache, sich bemerkbar zu machen (Zuruf: Sie bellen nicht!). Aber es gibt solche Leute, die im Lande herumreisen, auf die Regierung und auf die hohen Steuern schimpfen, damit bei den Zuhörern, die vielleicht noch harmloser sind wie der Herr Kollege Hermann sich selber dargestellt hat, der Eindruck erweckt wird, daß von den Steuerzahlern etwas Unrechtes verlangt wird. Es ist dann nicht zu verwundern, wenn die Leute zu dem Ergebnis kommen zu versuchen, möglichst wenig zu bezahlen, dem Staat nicht zu geben, was des Staates ist. Das ist durchaus verständlich und das nur wollte der Artikel kennzeichnen. Und nun, Herr Kollege Hermann, Sie haben kein Wort darüber gesagt, warum beispielsweise die Karlsruher Bäckermeister nur 2000 M. und die Metzgermeister nur 1200 M. bezahlen. Das kann doch nicht mit rechten Dingen zugehen, da muß doch irgend etwas nicht richtig sein und vielleicht trifft auch hier zu, daß man dem Staate nicht das gibt, was des Staates ist, oder hier der Gemeinde, was der Gemeinde ist. Sie würden sich, glaube ich, ein viel größeres Verdienst erwerben, wenn Sie, statt hier Ihre Uneingeweihtheit darzulegen, um daraus das Recht abzuleiten zu schimpfen, hinausgingen und draußen den Handwerkern sagen würden, wie die Verhältnisse in Wahrheit sind. Dann dürfen Sie allerdings mit dem Argument, daß die Handwerker zweimal Einkommensteuer zu bezahlen haben, nicht kommen.

Im übrigen werden wir auch dann, wenn Sie so harte und beleidigende Worte wie heute früh auch künftig anwenden, uns nicht hindern lassen, dort Kritik zu üben, wo wir solche für notwendig halten. Diese werden wir insbesondere dann scharf üben, wenn wir sehen, daß es im Interesse des Staates notwendig ist. Wenn wir das Fazit ziehen, wird wahrscheinlich derjenige, der dafür Sorge trägt, daß die Steuergesetze ehrlich durchgeführt werden, dem Staate besser dienen, als derjenige, der nur schimpft und der draußen aus politischer Demagogie die Leute abhält, ihre Pflicht dem Staate gegenüber zu erfüllen (Beifall).

Abg. Dr. **Mattes** (D. Vp.):

Wir haben in der 2. Lesung uns darauf beschränkt, noch einmal die Anträge einzubringen, die die Gewerbebesteuerung betreffen und zwar deshalb, weil wir noch einmal darauf hinweisen wollen, daß die Höhe der Besteuerung, die dieser Gesetzentwurf für das Gewerbe vorsieht, über das berechtigte Maß hinausgeht und durch dieses Übermaß an Anforderungen eine Gefahr für die gewerbliche Entwicklung unseres Landes eintritt. Es ist für einen Gesetzgeber am leichtesten, eine Objektsteuer zu machen, weil er nach der Theorie bei den Objektsteuern auf die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen keine Rücksicht zu nehmen braucht. Die Regierung hat deshalb von dieser theoretischen Ansicht über den Charakter der Objektsteuer auch immer dann reichlich Gebrauch gemacht, wenn wir die Rücksichtnahme auf die subjektive Leistungsfähigkeit des einzelnen Steuerpflichtigen verlangt haben. Nachdem aber die Objektsteuer in diesem Ausmaße ausgebaut und erhoben wurde, und nachdem man immer wieder auf den Charakter der Objektsteuer zurückkommt, würden wir es als zweckmäßig ansehen, wenn man die wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für diese Steuer einmal etwas mehr untersuchen würde. Entweder muß man mit auf das Argument, es ist eine Objektsteuer — die Theorie über die Objektsteuer sagt, daß sie abwälzbar ist — verzichten, oder man muß den Nachweis antreten, daß der Objektsteuercharakter vorhanden ist, daß die Steuer abwälzbar ist. Ist sie nicht abwälzbar, bleibt sie auf dem Steuerpflichtigen liegen, dann ist sie keine Objektsteuer. Dieser Beweis für den allgemeinen Objektsteuercharakter dieser Steuer läßt sich nicht bringen. Wenn man untersucht, wird man finden, daß die Abwälzungsvorgänge in der Wirtschaft sehr verschieden sind, daß man mit dem allgemeinen Argument, es ist eine Objektsteuer, nicht arbeiten kann.

Ich würde es für zweckmäßig und wünschenswert halten, wenn als Vorbereitung für die nächste endgültige Reform der Grund- und Gewerbesteuer uns eine steuer- und finanzwissenschaftliche Studie vorgelegt würde mit dem Titel: Gibt es Objektsteuern?, dann würden wir einmal eine sehr viel bessere Unterlage für die Erledigung mancher finanzwirtschaftlichen Fragen erhalten, die mit diesem Gesetze zusammenhängen, als das bisher der Fall war. Sollte die Erkenntnis einer derartigen Untersuchung die sein, daß es Objektsteuern in diesem allgemeinen Umfang nicht gibt, so würde die notwendige Konsequenz die sein, daß man sagen müßte, dann müßten wir diese Steuern in stärkerem Maße als Subjektsteuern ausbauen, als es bisher der Fall war. Daß man in immer stärkerem Maße zu der Überzeugung kommt, daß die Grund- und Gewerbesteuer ebenso eine Subjektsteuer ist in ihren Wirkungen, beweist das gesetzgeberische Vorgehen anderer Länder.

So legt z. B. Bayern in seinem neuen Entwurf einer Grund- und Gewerbesteuer der Gewerbeertragsbesteuerung den Reinertrag zugrunde. Das hat besondere Bedeutung bei der Höhe der Steuer, die gerade die Gewerbeertragssteuer auch in Baden erreicht hat. Nimmt man an, daß sowohl bei den Gemeinden wie beim Land ein Zuschlag von 100 Proz. auf die Steuergrundbeträge in Wirklichkeit erhoben wird, so bedeutet das eine Be-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. Mattes [D. Vp.])

steuerung von 13,6 Proz. des Rohertrages, also wesentlich mehr, als die Einkommensteuer allein beträgt. Bei dieser Höhe der Steuerbelastung hätten wir es als notwendig angesehen, daß man in stärkerem Maße auf die Belastungsberechnungen eingegangen wäre, wie z. B. die Handelskammer von Mannheim dem Landtag vorgelegt hat. Aus diesen Berechnungen geht hervor, daß die steuerliche Belastung in Baden auf Grund des neuen Gesetzes um mindestens 50 Proz. höher sein wird, als dies z. B. in Preußen der Fall ist.

Nun sind wir in Baden nur ein Teil der gesamten deutschen Volkswirtschaft und müssen aus diesem Grunde auf die steuerliche Belastung in anderen Ländern Rücksicht nehmen, weil die Wirtschaft nur gedeihen kann, wenn die steuerlichen Grundlagen für die Wirtschaftsentwicklung in den verschiedenen Ländern nicht zu verschieden sind. Gerade wir in Baden sind in bezug auf die Entwicklung unserer Wirtschaft und die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft sehr stark von Preußen abhängig. Das gilt in bezug auf die bereits bestehenden Unternehmungen, das gilt in viel stärkerem Maße in bezug auf die Ansiedelung neuer Unternehmungen in Baden. In dem Moment, wo das zutrifft, daß in Baden ein Unternehmen durch die Grund- und Gewerbesteuer eine höhere Belastung in Höhe von 1 Proz. des Kapitals erhält, in dem Moment wird kein Unternehmen sich in Baden ansiedeln und als Ansiedlungsort Gegenden auswählen, wo diese Mehrbelastung nicht zu tragen ist.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß das für Baden eine besondere Bedeutung hat, weil wir ein Wirtschaftsgebiet sind, das zum Rheinwirtschaftsgebiet gehört und damit in Zusammenhang steht mit dem höchstentwickelten Wirtschaftsgebiet Preußens und des Rheinlands und damit in seinem ganzen wirtschaftlichen Gebiet mit diesem Gebiet die Konkurrenz aushalten muß. In welchem Maße das auf unsere Wirtschaft einwirkt, darauf ist in einer Eingabe der Handelskammer Mannheim für die Großunternehmungen hingewiesen worden. Es wird darauf hingewiesen, daß eine Kohlenhandelsgesellschaft ihren Sitz in die Schweiz verlegt hat, um damit die steuerliche Belastung von Baden als Unterlage für ihre wirtschaftliche Entwicklung zu verringern. Es wird darauf hingewiesen, daß ein großes Mannheimer Unternehmen einen Teil seiner Produktion an ein norddeutsches Unternehmen abgegeben hat. Es wird weiter darauf hingewiesen, daß ein großes Mannheimer Unternehmen mit anderen badischen Unternehmen sich fusioniert und seinen Sitz nach Berlin verlegt hat. Dies sind Erscheinungen, die durch die Erschwerung der Konkurrenz infolge der steuerlichen Belastung bedingt sind, die wir in Baden haben.

Aus diesem Grunde halten wir es für notwendig, daß, bevor dieses Gesetz endgültig erledigt wird, die Frage der steuerlichen Belastung des Gewerbes nachgeprüft wird. Dazu sollen unsere Anträge Veranlassung geben. Wir haben bereits bei der ersten Lesung darauf hingewiesen, daß nach unseren Berechnungen ein Steuergrundbetrag von 2 M. im Durchschnitt ausreichend ist, während wir jetzt wahrscheinlich einen Steuergrundbetrag von 3 M., also 50 Proz. mehr haben, als es in Wirklichkeit notwendig ist. Wenn man sich auf das Notwendige beschränkt, würde ein Teil dieser Gefahr für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes nicht bestehen. Wenn wir nun im nächsten Jahre an die endgültige Gestaltung des Grund- und Gewerbesteuergesetzes herangehen, wäre es nicht nur erwünscht, daß die Untersuchung über die Art der Objektsteuer uns zur Verfügung stünde, sondern es wäre erwünscht, einmal eine nähere Darlegung der steuerlichen Verhältnisse in den verschiedenen großen deutschen Staaten zu haben und damit einmal Unterlagen zu gewinnen, wie die Konkurrenzfähigkeit der einzelnen Unternehmungen in diesen verschiedenen deutschen Staaten ist. Würde man diese beiden Dinge miteinander verbinden — eine Untersuchung über den Charakter der Objektsteuer und eine Untersuchung über die steuerliche Belastung in den verschiedenen deutschen Staaten —, dann hätten wir die beiden Grundlagen, die wir haben müssen, um in jeder Hinsicht wirtschaftlich zweckmäßig und steuerlich gerecht vorgehen zu können; dann hätten wir auch einen Maßstab dafür, welche Höchstbelastung durch Grund- und Gewerbesteuer wir der badischen Wirtschaft zumuten können. Je mehr man diese Dinge sich in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung überlegt, desto mehr kommt man zu der Überzeugung, daß man um eine derartige Höchstbelastungsgrenze für die Objektbesteuerung nicht herumkommt.

Es ist vorhin über die Bedeutung der Objektsteuer verhandelt worden. Die Objektsteuer ist in der Praxis eine Vorausbelastung des fundierten Einkommens; die Finanzwissenschaft vertritt den Standpunkt, daß das fundierte Einkommen eine höhere Belastung gegenüber dem nicht fundierten erträgt — und zwar deshalb, weil neben den Erträgen eben noch die Vermögensquelle selbst da ist und infolgedessen dieses Einkommen gegenüber dem reinen Arbeitseinkommen bestimmte Vorteile aufweist.

Aber wir werden doch einmal die Frage aufwerfen müssen: In welchem Verhältnis darf die Belastung des fundierten Einkommens zur allgemeinen Einkommensbelastung stehen? Da müssen wir eben feststellen, daß heute, wenn der Ertrag einer Vermögensquelle sehr gering ist, die Vorausbelastung des fundierten Einkommens ein Vielfaches der eigentlichen Einkommensteuer beträgt. Das läßt sich ohne weiteres auf Grund des badischen Grund- und Gewerbesteuergesetzes errechnen. Gemeindesteuer und Staatssteuer machen zusammen etwa 1 Proz. des Vermögens aus. Nimmt man nun an, daß ein Vermögen mit 4 Proz. rentiert — um auch einmal auf gering rentierende Objekte einzugehen —, so haben wir hier schon ohne weiteres durch die badische Grund- und Gewerbesteuer eine Vorausbelastung von 25 Proz.: deshalb auch die Erscheinung, daß gerade für diejenigen Wirtschaftszweige, die in stärkerem Ausmaße oder gar ausschließlich mit grund- und gewerbesteuerpflichtigen Objekten wirtschaften, auf der anderen Seite aber geringen Ertrag haben (wie Hausbesitz, Landwirtschaft und dergleichen), durch die Grundsteuer sehr viel höher belastet werden als durch die Einkommensteuer, weil bei ihnen der Nachdruck nicht auf die Ertragsbesteuerung trifft, sondern auf die Vorausbelastung des Ertrags. Das ist aber vom Standpunkt einer wirtschaftlichen Entwicklung und vom Standpunkt einer gerechten Steuerverteilung aus nicht erwünscht.

Deshalb halte ich weiter es für notwendig, daß wir in Zukunft einmal hier die Frage näher erörtern: Wie hoch darf die Vorausbelastung des fundierten Einkommens sein, wenn man das Ziel der steuerlichen Gerechtigkeit und dabei das Ziel der wirtschaftlichen Entwicklung im Auge hat? Beide Forderungen aber müssen gleichberechtigt nebeneinander stehen; allein und lediglich für sich genommen kann keine den Maßstab für die Erledigung dieser Dinge abgeben.

Ferner haben wir dann noch einmal die Frage der Vorauszahlungstermine aufgegriffen. In der ersten Beratung dieses Gesetzes hat der Herr Finanzminister unseren Antrag, den Vorauszahlungstermin auf die Mitte des Vierteljahres zu legen, mit der Begründung abgelehnt, dann sei ja die Vermögenssteuer zahlbar, es werde also das Ziel einer besseren Verteilung der Wirtschaftsbelastung und der Besteuerung auch bei unserem Antrage nicht erreicht. Das ist aber doch nur zum Teil richtig; denn man muß auf die tatsächliche Belastung eingehen, wie sie durch die verschiedenen Steuern eintritt. In dieser Beziehung ist nun festzustellen, daß auf Grund unseres Reichshaushaltes die Vermögenssteuer insgesamt etwa 400 Millionen Mark erbringen soll, daß dagegen die von den Grund- und Gewerbe-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. **Mattes** [D. Vp.])

steuerpflichtigen zu zahlende Einkommens- und Körperschaftssteuer zusammen über eine Milliarde Mark einzubringen hat, so daß auf die Grund- und Gewerbesteuerpflichtigen selbst etwa das Doppelte dessen entfällt, was die Vermögenssteuer selbst beträgt. Aus diesem Grunde glauben wir, daß eine Verlegung des Zahlungstermins auf die Mitte des Vierteljahres auch vom Standpunkte der Lastenverteilung aus gerechtfertigt sein würde. Wir können uns auf Preußen berufen, wo diese Zahlungstermine gleichfalls auf die Mitte des Vierteljahres gelegt worden sind. Deshalb haben wir noch einmal diesen Antrag eingebracht: mit Rücksicht auf die Tatsache, daß sich bei unserem Antrag wirklich eine bessere Lastenverteilung ergeben würde, bitten wir den Landtag, diesem Antrage zuzustimmen.

Wir hoffen, diese Reform, die ja nur für ein Jahr gelten soll, werde jetzt in der zweiten Lesung noch diejenige Änderung erfahren, die die Gewerbesteuer auf das tragbare und zugleich notwendige Maß ermäßigt. Gleichzeitig möchte ich zum Schluß dem Wunsche Ausdruck verleihen, daß wir bei der Beratung des Grund- und Gewerbesteuergesetzes im nächsten Jahr dann über die bei der diesmaligen Beratung nicht gegebenen Unterlagen verfügen werden.

Abg. **Hofheinz** (D. Dem. P.):

Unsere Stellungnahme zum Grund- und Gewerbesteuergesetz in der jetzigen Fassung ist von der 1. und 2. Lesung des Haushaltsausschusses und von der 1. Lesung im Plenum her bekannt; wir können deshalb heute uns auf Ausführungen zu denjenigen Punkten beschränken, die nach unserer Auffassung noch einmal zu unterstreichen sind.

Wir glauben, daß die Verteilung der Steuern — und darauf kommt es in diesem Augenblick ja wohl an, wennschon eine Änderung der verschiedenen Steuergrundbeträge wohl nicht mehr erreicht werden kann — daß also die Verteilung der Steuern auf die Gesamtwirtschaft den Charakter tragen muß, daß die Steuern auf die Wirtschaft belebend und nicht erdrosselnd wirken.

Von diesem Gesichtspunkt aus haben wir unsere Stellung eingenommen, und daraus ist uns der Vorwurf gemacht worden, wir seien „bauernfeindlich", wir möchten „die Großindustrie begünstigen". Das kann nur jemand sagen, der bewußt und absichtlich bei seiner Bewertung die Dinge zerlegt und zerpflückt, der aber darüber hinaus nicht die Gesamtwirkung in einem bestimmten Augenblick sieht und sehen will (Zuruf des Abg. Dr. Föhr). Tatsache ist doch, daß unser ganzes deutsches und badisches Wirtschaftsleben nicht etwa durch die Interessen einer Einzelgruppe aufgezeigt wird, sondern durch die Voraussetzungen, die in der Massenbeschäftigung und in der Produktion im ganzen gegeben sind. Und da muß allerdings anerkannt werden, was ja in der letzten Zeit auch in den Zeitungen immer wieder mehr oder weniger deutlich und entschieden ausgesprochen ist, daß doch Zeichen geringer Besserung sichtbar werden. Unter anderem werden in diesem Zusammenhang folgende Erscheinungen genannt: Größere Geldansammlungen als Zeichen einer Durchführung des notwendigen Liquidationsprozesses, Nachlassen der Zinssätze, wachsende Spareinlagen, Inlandsanleihe-Möglichkeit, Pfandbriefmöglichkeiten und leichte Zunahme der Produktion. Ich habe mir gerade diese paar Punkte deshalb herausgewählt, weil in den Wirtschaftsberichten der führenden deutschen und badischen Tageszeitungen immer wieder auf diese Dinge als Gradmesser, als Barometer des Wirtschaftslebens hingewiesen wird.

Demgegenüber ist aber nicht zu verkennen, daß vielleicht der sicherste, einwandfreieste und wohl auch sichtbarste Gradmesser für die Wirtschaftslage im gegenwärtigen Augenblick eben doch der Grad der Beschäftigung in unserem gesamten Volke ist. Wenn man unser Wirtschaftsleben unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, dann kann man allerdings von einer erheblichen Besserung nicht sprechen. Wir sind zur Zeit, also anfangs Juli, in einer (Zuruf aus der sozialdemokratischen Fraktion) Jahreszeit, in der wir sonst in Deutschland nicht gewöhnt waren, solch gewaltige Arbeitslosigkeit aufzeigen zu müssen wie heute. Der Arbeitsmarkt zeigt — wie das in den statistischen Wochen- und Halbmonatsberichten dargelegt wird — wohl für Baden insofern eine kleine Besserung, als ein Stillstand der rückläufigen Entwicklung einzutreten oder sich aufzuzeigen beginnt. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger, so heißt es hier, ist vom 23. Juni 1926 bis zum 30. Juni von 67 279 auf 66 718 zurückgegangen, und die Zahl der Kurzarbeiter, mit Ausnahme des Tabakgewerbes, von 9 866 auf 7726. An sich ist das ganz sicher eine erfreuliche Erscheinung, aber von einer Besserung der Wirtschaftslage kann man wegen dieses Arbeitslosenrückgangs nicht sprechen. Von diesem Gesichtspunkt aus muß man immer und immer wieder darauf hinweisen, wie unsere badische Wirtschaft schwer durch die Arbeitslosigkeit belastet und von Absatzstockungen getroffen ist.

Im Reich sind die Dinge ja gar nicht anders. Für die erste Hälfte des Juni wird hier aufgezeigt, daß die Zahl der männlichen Hauptunterstützungsempfänger von 1 420 000 auf 1 419 000 gesunken ist, während die der weiblichen von 324 000 auf 330 000 angewachsen ist, und daß insgesamt eine Zunahme von 1 744 000 auf 1 749 000, also um 0,3 Proz., stattgefunden hat. Wenn sogar im Hochsommer derartige Zahlenergebnisse festzustellen sind, dann muß man doch zugeben, daß unsere deutsche und auch unsere badische Wirtschaft immer noch von außergewöhnlich schweren Verhältnissen belastet ist. Daß zu dieser Belastung auch die steuerlichen Verhältnisse gehören, wird niemand bestreiten wollen. Niemand behauptet, daß etwa die steuerliche Belastung allein schuld an diesen Zuständen sei. Immerhin wird gerade das, was vorhin schon angedeutet worden ist, die Konkurrierung, die die steuerlichen Verhältnisse in den verschiedenen Ländern bringen, für manche Länder ein bedeutsamer Fingerzeig sein, ob sie auf dem richtigen Wege sind.

In der Hinsicht hat der Herr Abg. Dr. **Mattes** schon auf Abwanderungserscheinungen, die zum Teil gewiß auf Fusionsbestrebungen, Zusammenlegungs- und dergleichen Bestrebungen beruhen, hingewiesen. Aber so ganz gleichgültig ist die Geschichte doch nicht, auch nicht bezüglich der Wirkung der steuerlichen Belastung. Ich darf darauf hinweisen, daß, nachdem einige Jahre nur eine Vertriebsstelle des Kohlenkontors in Mannheim bestanden hat, vor etwa Jahresfrist beschlossen worden ist, von Mülheim das Kohlenkontor voll nach Mannheim zu verlegen. Eine Tatsache, die man nicht nur steuerlich, sondern auch wirtschaftlich bei unserer etwas peripheren Lage begrüßen muß. Die Verlegung war meines Wissens nur auf ein Jahr erfolgt, und zwar mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß in Baden und in Preußen die steuerlichen Belastungsverhältnisse für derartige Handels- und Gewerbeunternehmungen gleich sein würden. Daß die Verlegung von den Ruhrinteressenten nicht gerne gesehen war, ist ebenso natürlich, und deshalb war meines Wissens damals gleich der Beschluß angefügt worden, daß bei etwaigen Änderungen der Voraussetzungen für die Verlegung wieder die Rückverlegung auf das preußische Gebiet, und zwar mit einfacher Stimmenmehrheit, erfolgen soll. Es wäre also nun ein leichtes, daß wieder die Abwanderung dieses immerhin großen Unternehmens nach Preußen erfolgen würde. Wenn dadurch genau so wie dem Staat auch der Gemeinde Mannheim nicht unerhebliche Steuerwerte in Wegfall kämen, so könnte das gewiß nur bedauert werden. Andere Unternehmungen, die sich mit ähnlichen Absichten tragen, bzw. solche schon durchgeführt haben, sind bekannt. Es scheint uns nicht zweckmäßig, in dieser Richtung die vom Industrie- und Handelstag und vom Handwerkskammertag aufgezeichneten Verhältnisse verschiedener — und zwar zuungunsten der badischen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Hofheinz [D. Dem. P.])

Wirtschaft verschiedener — steuerlicher Belastung außer Betracht zu lassen.

Es wäre in diesem Zusammenhang doch vielleicht zweckmäßiger gewesen, unsere Anregungen auf Herabsetzung der Steuergrundbeträge gerade von diesem Gesichtspunkt aus einer genaueren Nachprüfung zu unterziehen, weil wir glauben, bestimmte Voraussetzungen dafür zu haben, daß die badische Grund- und Gewerbesteuer, soweit sie aus dem Gewerbevermögen, dem Gewerbebetrieb im ganzen herausgeholt werden soll, erheblich mehr erbringen dürfte, als sie eigentlich erbringen soll, und daß deshalb die Herabsetzung der betr. Steuergrundbeträge gerechtfertigt wäre.

Nun wird sich nur noch einiges auf dem Wege der Ausführungsbestimmungen und der Handhabung des Gesetzes erreichen lassen, wenn nicht noch der eine oder andere unserer Anträge angenommen wird. In dieser Hinsicht darf ich darauf hinweisen, daß der § 13 des Gesetzes, der sogenannte Härteparagraph, immerhin einige Möglichkeiten bietet. Wir haben aber in einem früheren Zusammenhang schon darauf hingewiesen, daß die in § 13 stehende Bezugnahme einer Entlastung auf den „Ertrag" nach unserer Auffassung, wenn darunter „Rohertrag" verstanden werden soll, nicht unter allen Umständen, vor allem nicht in den allerungünstigsten Fällen, eine Entlastung ermöglicht. Gerade die wirtschaftlichen Verhältnisse, in denen ein Betrieb überhaupt keinen Reinertrag aufbringt, bei denen aber Schuldzinsen und Gewerbesteuer eine ganz erhebliche Summe ausmachen, die ja bekanntermaßen ebenfalls in die Ertragsberechnung, soweit es sich um den Rohertrag handelt, aufgenommen werden — gerade diese Verhältnisse könnten hier überhaupt nicht berücksichtigt werden. Der Betrieb also, der aus irgend einer schlechten Konjunktur und aus von ihm meistenteils ganz unabhängigen Verhältnissen heraus auf einen Reinertrag verzichten müßte, würde, wie in dem Beispiel der Handelskammereingabe dargelegt ist, unter Umständen eine erhebliche Belastung für angeblichen Ertrag zu tragen haben. Der Reinertrag ist in dem allen bekannten Beispiel angegeben gleich Null, Schuldzinsen: 30 000 M., Gewerbesteuer: 26 000 M., Gewerbeertrag im ganzen 56 000 M. — obwohl dabei nur 1 M. Reingewinn herauskommt. Diese 56 000 M. wären zu versteuern. Das wäre in diesem Fall eine Unbilligkeit, eine Härte, und wir glauben nach dem, was vorausgegangen ist, annehmen zu dürfen, daß bei der Anwendung des § 13, des Härteparagraphen, darauf besonders Bedacht genommen werden wird.

Der Herr Kollege Dr. Mattes hat schon darauf hingewiesen, daß eine andere Ausführungsmaßnahme die sein sollte, daß man die Vorauszahlungstermine günstiger legt. Ich darf noch einmal darauf hinweisen. Meines Wissens ist sogar der Aufkommensbetrag oder besser gesagt der Sollbetrag der Einkommen- und Körperschaftssteuer 2 Milliarden, nicht 1 Milliarde, so daß sich also das Verhältnis noch ungünstiger gestalten würde und die Beweiskraft noch größer wäre, daß man die Verlegung der Vorauszahlungstermine für die badische Grund- und Gewerbesteuer auf den zweiten Monat unter allen Umständen durchführen sollte (Zuruf des Abg. Dr. Mattes), wie im preußischen Gewerbesteuergesetz.

In diesem Zusammenhang darf ich aber noch darauf hinweisen, daß seitens des Gewerbes immer wieder darauf abgehoben wird, daß die Gewerbebetriebe, die jetzt in einer rückläufigen Konjunkturlage sind, bei der Ausnützung des Gewerbeertrags als Besteuerungsmoment unter Umständen jetzt im ersten, zweiten usw. Jahr in außerordentliche Schwierigkeiten kommen würden. Wir haben ja aus dieser Tatsache, die uns natürlich bekannt war, schon gewünscht, daß man versuche, einen dreijährigen Veranlagungsdurchschnitt zu schaffen. Wenn der jetzt nicht geschaffen werden kann, weil wir ja erst ein Veranlagungsjahr haben, dann dürfte es sich allerdings empfehlen, nachzuprüfen, ob nicht dem Beispiele Preußens gefolgt werden soll, wonach — wie es hier heißt — „der 200 Proz. der nach den neuesten Vorschriften geleisteten Vorauszahlungen übersteigende Betrag der Grund- und Gewerbesteuer auf Antrag der Steuerpflichtigen niedergeschlagen werden kann". Damit würde also eine Mehrbelastung als 200 Proz. des 1925 geleisteten Vorauszahlungsbetrags vermieden werden. Das scheint uns immerhin außerordentlich erwägenswert, und das Finanzministerium wird bei der Herausgabe seiner Richtlinien, bzw. bei der Handhabung des § 13, des Härteparagraphen, darauf bedacht sein können.

Im einzelnen haben wir mit ganz besonderer Freude auch dort am Gesetz mitgewirkt, wo es sich darum gehandelt hat, Steuerbefreiungen und Erleichterungen vorzusehen, bzw. durchzusetzen. Und zwar hat es sich ja dabei neben den allgemeinen Erleichterungsbestimmungen auch um Steuerbefreiungsmaßnahmen gehandelt für gewisse Einrichtungen, die der Jugendpflege, der Körperbildung und anderen sozialen und gesundheitlichen Maßnahmen zugute kommen. Ich erinnere daran, daß in Zukunft Krankenanstalten und vor allem auch Genesungsheime steuerfrei sein werden, daß alle Veranstaltungen, Einrichtungen und Anlagen, die der Leibesübung und der Körperpflege dienen, steuerfrei sein werden, daß also in dieser Hinsicht für unsere Volksgesundheit auf der einen Seite und unsere Krankenpflege auf der anderen Seite in weitem Sinne steuerliche Entlastung eintreten wird. Andererseits waren auch wir damit einverstanden, daß man die sog. Beamtenheime und ähnliche Einrichtungen nicht ohne weiteres von der Gemeindesteuer befreien soll, weil wir gerne zugeben, daß einer Gemeinde für diese Einrichtungen doch allerlei Ausgaben entstehen können, die steuerlich mitgetragen werden sollen auch durch die Inhaber dieser Selbsthilfeeinrichtungen. Dagegen darf ich hier noch einmal ausdrücklich unterstreichen, daß die Regierung während der Beratungen im Haushaltsausschuß wiederholt auf den § 35 Ziffer 3 hingewiesen hat, wonach diese Einrichtungen von der staatlichen Grund- und Gewerbesteuer frei sind und dementsprechend auch von der Gebäudesondersteuer nach § 3 des Gebäudesondersteuergesetzes frei bleiben. Darauf besonders abzuheben ist deshalb notwendig, weil in einzelnen Fällen die Steuererhebung erfolgt ist, also eine Rückforderung hier nicht berechtigt erscheint.

Das Grund- und Gewerbesteuergesetz hat nicht nur in den Kreisen derer, die an seiner Schaffung mitgewirkt haben, keine sehr freundliche Aufnahme gefunden, sondern ganz abgesehen von den Interessengruppen draußen, die die Steuer zu tragen haben, vor allem auch in den Reihen der Gemeinden. Wenn ich hier noch einmal auf das eine oder andere hinweisen darf, so ist es in erster Linie in der Hinsicht gedacht, daß zwar im Einzelfalle für den Steuerpflichtigen eine kleine Entlastung eintreten kann — bei der großen Zahl steuerlicher Berechnungen wird natürlich überhaupt keine Entlastung, sondern eine Mehrbelastung gegen früher eintreten —, daß aber um so stärker die gemeindliche Grund- und Gewerbesteuer angezogen werden muß. Wir haben in der letzten Zeit ja schon gehört, daß z. B. Karlsruhe einen großen Teil seines zukünftigen Bauaufwandes nicht, wie es zuerst beabsichtigt hatte, aus dem Erträgnis der Gebäudesondersteuer wird tragen können, sondern aus Anlehensmitteln wird bestreiten müssen; also schon eine Rückwirkung auf die Art der Bedarfsdeckung. Zum anderen aber war vorgestern in der Zeitung eine Notiz aus Offenburg, die eine Umlageerhöhung von 50 Proz. in dem dem Bürgerausschuß unterbreiteten städtischen Voranschlag erwähnt, und es heißt dann: Der der Stadt durch die neue badische Steuerverteilung entstehende Ausfall bedeute allein 22 Pfg. Umlagen im Jahr.

Wir sehen also hier den ursächlichen Zusammenhang auch zwischen der Gebäudesondersteuer und der Grund- und Gewerbesteuer, der für die Gemeinden von außerordentlicher Wirkung sein muß (Abg. Eggler: Reichsüberweisungssteuer!). Hier handelt es

(Abg. Hofheinz [D. Dem. P.])

sich nicht um Reichsüberweisungssteuer, sondern in erster Linie um die Wirkung der Gebäudesondersteuer, bei der ein Ausfall an Mitteln in allererster Linie für die Gemeinden in die Erscheinung tritt (Zwischenruf des Abg. Eggler). Ich habe gesagt: 22 Pf. durch die Steuerverteilung, und habe damit ja nicht gesagt, daß diese 50 Proz. allein durch unsere badische Steuerwirkung hervorgerufen sind, sondern ich habe ausdrücklich erklärt, daß auch die badische Steuerverteilung, vor allem der ursächliche Zusammenhang zwischen Gebäudesondersteuer und Grund- und Gewerbesteuer hier mitwirkt. Wir in Heidelberg haben voraussichtlich einen Ausfall von 300 000 M., das macht bei uns auf 30 000 M. 1 Pf. aus, so daß wir auch hier den ursächlichen Zusammenhang zwischen Gebäudesondersteuer und Grund- und Gewerbesteuer sehen (Zuruf: Aber keine Umlageerhöhung!). Keine Umlageerhöhung einfach deshalb, weil wir schon von vornherein unsere Einnahmen nur auf dem alten Gebäudesondersteuergesetz aufgebaut haben, da das neue Gesetz noch nicht beschlossen war. Ich glaube, das war eine kluge und gerechtfertigte Haltung. Wenn andere Städte auch so vorgegangen wären, so wäre vielleicht manches zu vermeiden gewesen (Abg. Büchner: 24 Pf. Sondersteuerertrag!"). Aber nicht für jeden. Wesentlich ist weiter, daß gerade von den gemeindlichen Finanzverwaltungen darauf hingewiesen wird, daß für sie der Sprung ins Dunkle, der mit der Einführung des Gewerbeertrags ohne vorherige Durchführung der Bewertungsvorschriften viel schlimmer noch sein wird als für den Staat selbst. Der Gewerbeertrag ist tatsächlich für die Gemeindeverwaltungen das Unbekannte, inwieweit Grund- und Gewerbesteuer für dieses Jahr eingehen wird, ich meine, den Vorberechnungen gegenüber genügend eingehen wird. Es wird mir von verschiedenen Seiten gesagt, daß jetzt kein Steuerfuß festgelegt werden könnte, der für die einzelnen Gemeinden Anspruch auf Gültigkeit habe, deshalb nicht haben könnte, weil das Aufkommen an Ertrag überhaupt nicht zu übersehen sei. Man wird also voraussichtlich dieses Jahr mindestens eine längere Zeit hinaus im Unklaren sein. Die Durchführung der Reichsbewertungsvorschriften ist ja noch nicht erfolgt. Wir werden in den Gemeinden also auf längere Zeit hinaus in diesem Jahre im Dunkeln sein und werden nicht nur Vorauszahlungen erheben, sondern Vorauszahlungen auf der Grundlage eines unsicheren vorläufigen Steuerfußes, der schätzungsweise bestimmt wird.

Das haben wir von vornherein als bedenklich angesehen, und von dem Gesichtspunkte aus haben wir die Frage aufgeworfen, ob es sich denn lohnt, wegen eines Jahres die ganze Grund- und Gewerbesteuerreform aufzurollen, nachdem sich erwiesen hat, daß wir im nächsten Jahre doch wieder an die Regelung der Frage werden herantreten müssen.

Nun muß ich leider auch zu Zeitungsberichten kurz Stellung nahmen. Es war natürlich zu erwarten, daß in den letzten Wochen sowohl beim Grund- und Gewerbesteuergesetz, als beim Gebäudesondersteuergesetz an allen Ecken und Enden versucht worden ist, die Opposition und darunter auch ganz besonders uns so hinzustellen, einmal als ob wir die Dinge nicht übersehen würden und zum andern, als ob tatsächlich und namentlich wir Demokraten sehr einseitig für eine bestimmte Gruppe und zwar für das Gewerbe und die Industrie eintreten würden. Das ist eine falsche Darstellung, die man sich aber deshalb gefallen lassen muß, weil es natürlich jedermann unbenommen bleibt, in seine Zeitungen zu schreiben, was er mag. Im übrigen ist damit die Wahrheit dieser Angaben noch nicht bewiesen. Nun habe ich wieder eines dieser Winkelblättchen, die „Waldshut St. Blasien-Zeitung" in die Hand bekommen, und hier wird eine Berichterstattung geleistet, die das Tollste ist, was man sich denken kann. Man muß immer wieder sagen: Nun sollten endlich die großen Parteien — wir haben ja unsere Zeitungen insofern nicht als parteipolitisch anzusehen, als wir kein eigenes Parteiorgan haben; aber die übrigen Parteien haben derartige Organe — und sie sollten in der Hinsicht das, was sie immer selbst predigen, nämlich den Ton des Anstandes und der politischen Gesittung, etwas stärker in ihrer Presse in den Vordergrund rücken. Aber auch mit der Wahrheit ist es außerordentlich schwach bestellt. Ich darf nur auf eins hinweisen: Hier ist zum Beispiel überraschend — um das vorwegzunehmen —, daß gewisse Leute erstaunt sind, wenn sie Politiker finden, die wirklich ehrlich die Wahrheit sagen. Das habe ich vor kurzem in einer Versammlung erneut erlebt, über die die genannte Zeitung einen entstellenden und hämischen Bericht verbreitet. Aber sie nicht allein, ganz ähnlich eine Menge gleicher Blätter. In Mosbach war diese Versammlung und zwar über das Gebäudesondersteuergesetz; ich glaube es war am 18. Juni. Sie war außerordentlich gut besucht, und der erste Zentrumsdiskussionsredner hat mit einer geradezu verblüffend enttäuschten Miene gesagt, er sei überrascht, wie ehrlich und wie objektiv meine ganze Berichterstattung sei. Wenn das ein Kompliment an unsere Seite gewesen sein sollte, dann würde ich das als eine Unverschämtheit zurückweisen, ist er aber überrascht, weil er das in seinem eigenen Personenkreise, mit dem er es politisch zu tun hat, nicht gewohnt ist, so soll er das mit seinen Leuten ausmachen. Überrascht war er auch, weil ich in der Charakterisierung der Beratung festgestellt habe, daß das Zentrum sich Erhebliches um die Herausholung einzelner kleiner oder größerer Vorteile in der landwirtschaftlichen Besteuerung geleistet hat. Ich habe hinzugefügt, daß es soweit nicht hat mitmachen wollen, wie wir aus Überzeugung gegangen wären, daß wir die Wiederherstellung des Steuersatzes von 2 Pf. beantragt haben. Daraus kann man doch niemand eine Falle stellen. Nun wird das in dieser Zeitung gleich in propagandistischer Weise ausgeschlachtet. Dagegen haben wir nichts, wir müssen nur dem anderen Teil das einwandfreie Material an die Hand geben (Zuruf beim Zentrum: Es ist fett gedruckt!). Es ist fett gedruckt, gerade deshalb; es hat keinen Sinn, aus diesen Dingen ein Geschrei zu machen, als ob das von uns Bauernfeindlichkeit wäre. Dieser angeblichen Bauernfeindlichkeit gegenüber darf man darauf hinweisen, daß wir nur eine andere Steuerverteilung zwischen Grundsteuerwerten und Gewerbewerten wünschten. Da ist kein Grund gegeben, daß man uns Bauernfeindlichkeit andichtet. Das sind Dinge, die nichts miteinander zu tun haben.

Wir kamen zu der Auffassung nach Prüfung der Frage der Leistungsfähigkeit. Es war sonst im Landtag üblich, beim andern das Gute vorauszusetzen, solange man nicht vom Gegenteil überzeugt wird. Ich darf dabei darauf hinweisen, daß auch unsere Haltung beim Gebäudesondersteuergesetz bezüglich der landwirtschaftlichen Umwandlungsprodukte angegriffen worden ist. Nun haben wir zugestimmt, daß die Umwandlungsprodukte frei werden und bekommen Prügel, hätten wir dagegen gestimmt, so wären wir auch geprügelt worden. Zum Glück haben solche Verdächtigungen kurze Beine. Es steht fest, daß keines unserer beiden Mitglieder im Haushaltsausschuß sich gegen die Feststellung der Umwandlungsprodukte gewehrt hat und daß wir auf den Konflikt von 1921 zwischen Zentrum und Sozialdemokratie hingewiesen haben, war unser gutes Recht. Die Tatsache war doch etwas Überraschendes, wie einig die Regierungsparteien schon waren, bevor sie in die öffentliche Beratung eingetreten sind, während man bei der Beratung 1921 und 1925 wochenlange Verhandlungen brauchte, bis man zu einer Einigung gekommen war. Von dem Gesichtspunkt aus darf man auf solche Dinge hinweisen, man darf darauf hinweisen, daß wir die Landwirtschaft im Gebäudesondersteuergesetz entlastet haben, weil das nach unserer Auffassung der richtige Weg war, und daß wir in der Waldsteuerfrage im Haushaltsausschuß anregend und führend waren. Ich habe dort zuerst für die Beseitigung der 40 Proz. Zuschläge gesprochen. Ich lege keinen Wert auf diesen Nachweis, ich möchte es aber nicht so dargestellt sehen, als ob wir landwirtschafts- und waldfeindlich wären (Abg. Klaiber: Für meinen An-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Hofheinz** [D. Dem. P.])

trag hätten Sie stimmen sollen!). Wir sind für die Anträge, die die waldsteuerliche Entlastung verlangt haben, eingetreten und werden weiter für diese Anträge eintreten, soweit sie berechtigt sind. Wir gehen von dem Standpunkt aus: soweit nachzuweisen ist, daß der Wald eine Rendite von knapp $1^1/_2$—2% abwirft, kann man nicht sagen, daß er keiner Entlastung wert sei. Die Mitteilungen, die gemacht worden sind, bestätigen das in weitem Umfang.

Nun wurde in dem Bericht des verbosten Waldshuter und St. Blasiener Blattes eine andere Sache aufgegriffen, das ist die Frage, die schon im Haushaltsausschusse berührt wurde, die ich nicht erwähnen würde, wenn es sich nicht auch hier um eine unwahre Darstellung handelte. Es handelte sich um die Gewährung von Unterstützungsbeihilfen an Beamte. Bekanntlich ist von einem Zentrumsabgeordneten und zwar sehr deutlich und mit nicht zu verkennender Absicht die Frage aufgeworfen worden, ob es Tatsache sei, daß oberste, ich betone ausdrücklich, oberste Beamte, solche Unterstützungsbeihilfen erhielten. Erst wurde mit aller Schärfe dagegen gewettert und zuletzt die Sache wieder so eingeschränkt, es könne ja sein, daß im einzelnen Falle so etwas vorkomme. Ein Vertreter der Demokratischen Partei im Haushaltsausschuß hat darauf erklärt, daß das allerdings vorkommen könne und vorgekommen sei, daß es aber einzelne Fälle seien, daß diese Fälle der Nachprüfung des Ministeriums, wie jeder andere Fall, unterliegen und daß es sich bei dem Falle, der ihm bekannt sei, um einen krassen Fall gesundheitlicher Schädigung und notwendiger längerer Kur handle — es hat sich m. W. um einen Tuberkulosefall gehandelt — daß der Betreffende mit seinem Beamtengehalt die Kur auf Monate einfach allein nicht hätte bestreiten können. Von mir wurde zurückgewiesen, daß man es so darstelle, als ob „jede Zahnarztrechnung", jede kleinste Arztrechnung eingereicht werde und bewilligt werden müsse, und nun wird das umgekehrt dargestellt und gesagt, „auf die Anfrage des Zentrumsabgeordneten wird der demokratische Redner sehr heftig, er muß sich vom Zentrumsredner sagen lassen, daß er ihn nicht verstanden habe". Das ist eine sehr eigentümliche Berichterstattung gegenüber der klaren eindeutigen Darstellung, die wir gegeben haben, und die übrigens vom Herrn Minister unterstrichen wurde, der ausgeführt hat, es kämen vereinzelte Fälle vor, wo eine Notlage gegeben sei (Abg. Seubert: Er hat gesagt, daß Zahnrechnungen vorgelegt werden!). Er hat nicht gesagt, daß sie von oberen Beamten vorgelegt werden, und dieser Äußerung gegenüber habe ich sofort erwidert, daß es dann einfach Aufgabe der Regierung bzw. des nachprüfenden Ministeriums sei, solche Dinge zurückzuweisen, wenn nicht wirklich eine Notlage vorliege. Das müßte sehr sonderbar zugehen, wenn einer der Abgeordneten, ganz gleich, ob er drüben oder hier sitzt, die Steuergelder zum Fenster hinauswerfen wollte, wie es dort geheißen hat. Nun wird in dieser Presse sofort wieder ein Stückchen Kapital daraus geschlagen und man läßt die empörten Steuerzahler aufmarschieren: „Das ist die Auffassung dieser Steuerzahler und Beamten selbst". Dann fährt man fort: „Gegen diese Auffassung" — überlegen Sie — „ gegen diese Auffassung erhoben die Demokraten heftigen Widerspruch, sie nahmen die Gesuchsteller aus Gruppe XIII in Schutz" usw. So kann man Dichtung und Wahrheit mischen, daß am Ende nichts übrig bleibt, als eine Verhetzung schlimmster Art. Von dem Gesichtspunkte aus glauben wir als Vertreter einer Partei protestieren zu müssen. Wir haben uns bemüht, wie alle anderen, gerade diese sozialen Hifsmaßnahmen des Staates nur Bedürftigen zukommen zu lassen (Abg. Schreck: Das Protestieren hilft gegenüber den Jesuiten nichts) — Zuruf beim Zentrum: Geschwätz! — Glocke des Präsidenten).

Sodann ist in der sozialdemokratischen Berichterstattung über die erste Lesung des Gesetzes unsere Haltung bezüglich der Fristverkürzung zur 2. Lesung mit einer sehr wegwerfenden Bemerkung übel genommen worden, man spricht von „lächerlicher Opposition". Ich verweise gegenüber dieser eigentümlichen, dem Schreiber der Notiz keine Ehre machenden Bezeichnung auf § 49 unserer Verfassung. Ich glaube, wenn wir bei Gesetzen, wie diesem, bei denen die Dringlichkeit unter keinen Umständen nachgewiesen werden kann, nicht endlich zurückkehren auf die Absicht unserer Verfassung und der einschlägigen Ausführungsbestimmungen, haben wir auch keine Voraussetzung dafür, wann irgend einmal als Notmaßnahme eine Fristverkürzung berechtigt ist. Von dieser Stelle aus haben wir das letzte Mal durch unseren Redner zum Ausdruck bringen lassen, daß wir in Zukunft jeder Fristverkürzung, wenn sie nicht durch Tatsachen als notwendig erklärt werden kann, widersprechen werden, umsomehr, je wichtiger und bedeutsamer das Gesetz ist. Nun darf ich fragen: am nächsten Donnerstag wäre die Frist abgelaufen gewesen, welchen Zweck hat es, daß Sie beschlossen haben, die Frist zu verkürzen und nun den Termin der zweiten Beratung gerade auf den Tag, den einen Tag vor Ablauf der verfassungsmäßigen Frist verlegen müssen (Abg. Seubert: Weil sonst die Leute herumsitzen müssen! — Glocke des Präsidenten). Aber, Herr Abg. Seubert, die Leute hätten doch geradesogut auch heute kommen und morgen dableiben können! (Rufe vom Zentrum: Sie wissen doch, daß die Interpellation vorliegt! — Die Anfrage Bauer! — Wiederholtes Glockenzeichen). Auch diese hätten wir heute genau so gut behandeln können wie gestern! — Nein, Sie haben eben einfach die Tatsache konstatieren wollen, daß das Gesetz mit der brutalen Mehrheitsgewalt Ihrer Stimmen durchgedrückt wird (Widerspruch vonseiten des Zentrums — Gegenzurufe aus der Mitte — Mehrfaches Glockenzeichen). Demgegenüber haben wir nichts zu sagen. Hätten Sie sich auf den Standpunkt gestellt, daß Sie die 2. Lesung gleich anschließend an die 1. vornehmen wollten, dann hätte das noch Sinn und Bedeutung gehabt (Lebhafte Zurufe von mehreren Seiten — Glocke des Präsidenten) und dann hätten wir es insofern mindestens verstanden, weil Sie bewiesen hätten, daß Sie die Verkürzung so in Anspruch nehmen wollen, wie sie gemeint ist, nämlich durch unmittelbare Aufeinanderfolge der beiden Lesungen. Wenn man aber schon einmal zwischen die beiden Lesungen 4, 5 oder 6 Tage legt, dann ist eine „Fristverkürzung" unbegründet. — (Abg. Seubert: Lesen Sie doch die Geschäftsordnung nach!). Das ist geschehen! Und ich habe auch den Bericht des Herrn Abg. Dr. Zehnter (über den Entwurf der neuen badischen Verfassung) durchgearbeitet! Auch das habe ich gelesen (Erneuter Zuruf von Zentrumsseite), das habe ich getan! Es gibt eben auch „jüngere" Parlamentarier, die sich die Mühe geben, die Dinge gründlich kennen zu lernen; die Weisheit von Jahren allein nützt nicht immer — wenn Sie sich das gesagt sein lassen wollen (Zuruf des Abg. Seubert).

Ich bin am Schlusse meiner Ausführungen, und da darf ich nun noch auf das eine hinweisen: In all' den Debatten, hier wie auch schon im Ausschuß, ist immer wieder bald leiser, bald stärker die Frage der Steuermoral berührt worden. Darin wird, wie ich glaube, der ganze Landtag einig sein: Es wäre allerdings insofern wieder Steuermoral zu wünschen, daß von jedem der zu Veranlagenden die Voraussetzungen einer richtigen Veranlagung als etwas selbstverständliches gegeben werden. Wenn der Krieg und die Nachkriegszeit inbezug auf die Steuermoral eine starke Verwirrung gebracht haben, so ist das zu bedauern. Der Herr Abg. Dr. Engler hat ja aber schon darauf hingewiesen, daß hier bis zu einem gewissen Grad eine ältere Erscheinung vorliege. Da müssen wir eben in Gottes Namen darangehen, diese ältere Erscheinung durch eine mit stärkerem Verantwortungsbewußtsein erfüllte neue Haltung umzugestalten. Ich glaube aber auch: Die richtige Steuermoral wird umso leichter errungen und erzwungen werden können, je gerechter die steuerliche Lastenverteilung ist. Denn gerade diejenigen, die aus Gründen der Gerechtigkeit anerkennen müssen, daß sie nicht falsch behandelt worden sind, werden dann verlangen,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Hofheinz** [D. Dem. P.])

daß die anderen, die sich drücken wollen, auch in geordnetem Maße herangezogen werden. Daß dieses Ziel bald erreicht werde, möchten wir wünschen (Beifall).

Abg. **Hermann** (Bürgerl. Ver.):

Der Herr Abg. Rückert hat mir den Vorwurf gemacht, ich hätte keine sachlichen Gründe angeführt; weiter hat er noch gesagt, ich kenne auch das Gesetz nicht, sonst hätte ich meine Ausführungen nicht machen können. Demgegenüber muß ich aussprechen, daß auch der Herr Abg. Rückert keine sachlichen Gegengründe angeführt hat.

Ferner hat er behauptet, ich hätte in meinen Ausführungen bei der ersten Lesung „ein Klagelied über das Gewerbe" angestimmt. Ich muß schon feststellen, daß das nicht richtig ist. Ich habe nicht etwa „ein Klagelied angestimmt"; ich habe nur rein sachlich und an Hand von Beispielen dargelegt, in welcher Weise sich die neuen Bestimmungen des Gesetzes auf das Kleingewerbe und auf das Handwerk auswirken, und im Zusammenhang damit habe ich ausgeführt, daß für die genannten Zweige eine Mehrbelastung eintritt. Dann habe ich dargelegt, man habe allgemein, auch hier im Hause, schon dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß die Wirtschaft zu stark mit Steuern belastet ist; in diesem Zusammenhang habe ich ferner noch auf die Ausführungen hingewiesen, die der Herr Reichsfinanzminister im Reichstag gemacht hatte. Das war alles, was ich in diesem Zusammenhange vorgetragen habe.

Wie man sich nun daraus zusammenreimen kann, ich hätte „ein Klagelied" angestimmt und wie man diese Behauptung begründen will, das weiß ich wirklich nicht.

Dann ist mir aber auch entgegengehalten worden, es läge in den Fällen, von denen ich gesprochen habe, keine doppelte Einnahmebesteuerung vor. Dazu möchte ich nur hervorheben, daß auch außer mir noch viele Leute der Auffassung sind, daß in Wirklichkeit infolge des neuen Gesetzes eben doch eine sogenannte Doppelbesteuerung, eine doppelte Einkommensbesteuerung bis zu einem gewissen Grade eintreten und stattfinden wird. Auch die Handwerkskammern und wie ich glaube, außerdem die Handelskammern sind der gleichen Auffassung. Ich muß doch wohl annehmen, daß dort in jenen Körperschaften Leute sitzen, die auch etwas von den Dingen verstehen. Mir sagen Sie, meine Herren, ja, daß ich nichts davon verstünde — ich will es ja annehmen —; aber von den Leuten in jenen Körperschaften, die ich eben genannt habe, und die gleicher Auffassung wie ich sind, wird man doch nicht sagen können, daß auch sie nichts verstehen. Ich meine überhaupt: Mit solchen Gründen, wie sie hier vorgebracht worden sind, kann man mich eigentlich nicht widerlegen und auch nicht totmachen. Nach wie vor werde ich in dieser Richtung die Pflicht ausüben, die ich übernommen habe und die ich glaube, erfüllen zu sollen; und auch wenn es Ihnen nicht gefällt und nicht paßt, werde ich eben doch tun, was ich für richtig halte.

Nun ist auch mir bekannt, daß der Vermögenswert der Betriebe mit 40 Proz. und der Ertrag mit 60 Proz. der seitherigen Steuer — das sind also zusammen mit 100 Proz. — belastet werden soll, wenn das neue Gesetz in Kraft tritt. Es würde also in Wirklichkeit dieselbe Besteuerung eintreten, wie sie früher war. In einzelnen Fällen mag es nun zutreffen, daß sich das ausgleicht: daß der Betrieb nicht höher belastet wird als seither; in sehr vielen Fällen aber — ich habe ja Beispiele angeführt — wird das Gegenteil der Fall sein. An den Beispielen habe ich ja gezeigt, wie infolge der neuen Art von Besteuerung eine höhere Belastung eintritt; ganz besonders kraß ist diese Mehrbelastung in dem einen der Beispiele hervorgetreten.

An und für sich hatte ich nicht die Absicht, die Beispiele nochmals wiederzugeben; nach den Angriffen aber, die der Herr Abg. Rückert gegen mich gerichtet hat, bin ich eben doch gezwungen, wenigstens das eine dieser Beispiele zu wiederholen. Es hat sich dabei um einen Betrieb gehandelt, der ein Betriebskapital von 2400 M. verkörpert und früher „frei" war, also früher keine Gewerbesteuer und keine Umlage bezahlt hat. Weiterhin habe ich einen Rohertrag von 2500 M. zugrundegelegt. Sie werden mir zugeben, daß das für einen Gewerbetreibenden nicht zu hoch angesetzt ist: Sehr viele gute Arbeiter haben denselben Verdienst (2500 M.) im Jahre. Wenn ich nun 1500 M. in Abzug bringe, so bleibt, wie ich damals usageführt habe, eine Summe von 1000 M., die zu versteuern ist. Für diese 1000 M. hat der Gewerbetreibende 10 M., für den 100prozentigen Zuschlag nochmals 10 M. zu bezahlen, so daß also die Staatssteuer sich auf 20 M. stellt. Bei der Gemeindesteuer hat der Gewerbetreibende von je 100 M. 3 M., also von 1000 M. 30 M. zu bezahlen; nimmt man hier einen 50prozentigen Zuschlag in Rechnung, so beziffert sich die Gemeindesteuer insgesamt auf 45 M.

Staats- und Gemeindesteuern zusammen betragen dann 65 M. Dabei ist noch ganz von den Kreissteuern abgesehen. Jetzt, nach den neuen Bestimmungen hat er auch solche zu bezahlen, während sie früher gleichfalls nicht zu entrichten war. Es handelt sich abr nur um einen kleinen Betrag; deshalb habe ich sie auch gar nicht in Rechnung gestellt.

Als wesentliches Ergebnis der Vergleichung hebe ich hervor: Heute hat der Mann insgesamt 65 M. zu bezahlen — während er nach dem früheren Gesetz nichts zu bezahlen hatte.

Wenn man schon kritisieren will, muß man diese Dinge und meine Ausführungen auch mit dem Antrag in Zusammenhang bringen, den wir gestellt hatten: dann wird man zu anderen Schlußfolgerungen kommen müssen. Wir hatten doch nicht etwa Befreiung von der Steuer beantragt, sondern wir hatten lediglich beantragt, den steuerfreien Betrag um 1000 M., also von 1500 auf 2500 M., zu erhöhen. Darin liegt nun die ganze Konsequenz meiner Ausführungen, wenn ich sagte: hier bei diesem kleinen Einkommen, bei diesen persönlich erarbeiteten Verdiensten liegt die doppelte Einkommensbesteuerung vor. Denn bei einem Gewerbetreibenden, der ein Einkommen von 2500 M. hat, muß ich doch annehmen, daß er das selbst, mit seiner Hände Arbeit, erarbeitet hat. Zu meiner Folgerung, daß dem Gewerbetreibenden gegenüber und in bezug auf seinen persönlichen Arbeitsverdienst eine Doppelbesteuerung geübt werde, komme ich aus folgender Erwägung. Ich sage mir: Ein Arbeiter, der auch 2500 M. verdient und der aus dieser Summe Einkommensteuer entrichten muß, bezahlt nur einmal Steuer, nämlich nur diese Einkommensteuer; demgegenüber muß aber ein Gewerbetreibender mit einem Verdienst von 2500 M. erstens einmal die Einkommensteuer aus dieser Summe und überdies noch Gewerbesteuer aus diesem Arbeitsverdienst bezahlen (Zuruf des Abg. Büchner).

Das sind keine Schätzungen, sondern das sind . . . (Abg. Büchner: 2500 M. sind Schätzungen!). Ich bitte Sie: „Schätzungen", bei einem solchen kleinen Gewerbebetrieb! Da kann der Mann also doch tatsächlich nicht unter der Wirklichkeit bleiben (Zuruf des Abg. Büchner). Sie gehen immer von der Voraussetzung aus — und ich möchte dem doch einmal entgegentreten, daß alle die Angaben, die von den Gewerbetreibenden gemacht werden, falsch sind (Abg. Büchner:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Hermann** [Bürgerl. Ver.])

Aber die Differenz von 60 M.! — Glocke des Präsidenten). Also ich sage, ich bin gespannt auf den Beweis, daß hier in Wirklichkeit eine doppelte Einkommensbesteuerung nicht vorliegt. Die Wirkung ist nun einmal so, und Sie werden mir das nicht widerlegen können.

Ich habe dann ein zweites Beispiel angeführt (Zuruf des Abg. Rückert) mit einem Betriebsvermögen von 10 000 M. und einem Ertrag von 5000 M. Die Mehrbelastung beträgt dort 150 M. Ich möchte heute auf dieses Beispiel in seinen Einzelheiten nicht mehr eingehen. Also auch dort eine Mehrbelastung.

Und nun: was hat unser Antrag bezwecken wollen? Er hat bezweckt, daß anstatt der Freigrenze von 1500 M. 2500 M. freigelassen werden, und daß für diese kleinen Einkommen dem Gesetz der Charakter der Doppelbesteuerung genommen wird. Ich gebe zu, dieser Charakter ist nicht beabsichtigt; aber er wirkt sich eben nach außen so aus; und darum werden wir nicht herumkommen. Es zeigen ja auch die Stimmen, die von außen hereinkommen, daß man dort allgemein dieser Auffassung ist. Wir brauchen das also nicht erst hinauszutragen und sollten in dieser Beziehung die Vorwürfe nicht bekommen, die uns gemacht worden sind (Zuruf von den Kommunisten: Warum haben Sie unseren Antrag auf eine Freigrenze von 3000 M. niedergestimmt?). Dem habe ich zugestimmt (Weiterer Zuruf von den Kommunisten: Da waren Sie aber der einzige!). Ich glaube, auch Herr Kollege Lang hat ihm zugestimmt; also wir Handwerker überhaupt haben da zugestimmt.

Nun hat der Herr Abg. Rückert wieder das Beispiel von den Bäckermeistern und Metzgermeistern angeführt. Er hat dabei auch durchklingen lassen, daß er der Auffassung ist, daß hier mit den Steuererklärungen nicht alles seine Richtigkeit hätte und daß die Leute eben ihre Angaben nicht richtig gemacht hätten (Abg. Rückert: Sie können doch nicht für alle eintreten!). Gewiß, lassen Sie mich doch aussprechen! (Abg. Rückert: Das gibt es doch in allen Kreisen!). Gewiß! Sie werden mir aber auch erlauben, meine Ausführungen machen zu dürfen! (Abg. Rückert: Daß Sie es persönlich ehrlich machen, davon bin ich überzeugt). Das nehme ich auch nicht anders an; sonst würde ich ganz anders entgegnen! Der Herr Finanzminister hat jederzeit Gelegenheit, das nachzuprüfen. Ich habe in dieser Beziehung keine Befürchtung, denn ich habe von jeher Gewerbesteuer bezahlt und bezahle sie auch heute, und zwar buchmäßig richtig. Also das kann buchmäßig geprüft werden (Abg. Rückert: Es hat niemand etwas anderes behauptet!). Ich will darauf nicht weiter eingehen. Ich möchte nur sagen: wenn beim Bäcker- und Metzgergewerbe die Dinge so liegen, daß dort nur kleine Betriebskapitalien, Betriebswerte notwendig sind, bei größeren Umsätzen, so liegt das am Charakter des Gewerbes. Ich persönlich kann nicht nachprüfen, inwieweit das, was Herr Abg. Rückert gesagt hat, seine Richtigkeit hat (Zuruf des Abg. Büchner:) Ich komme auch darauf zurück; das habe ich ja bereits ausgeführt. — Ich würde es bedauern, wenn das, was Herr Abg. Rückert gesagt hat, zutreffen würde; denn ich habe noch nie ein Hehl daraus gemacht, daß ich entschieden dagegen bin, daß die Leute hier nicht ehrlich sind und ihre Angaben nicht richtig machen (Zuruf von der Sozialdemokratie). Ich muß aber auch sagen, daß von seiten der Handwerkerführer immer darauf hingewiesen wird, daß die Leute sich eine genaue Buchführung einrichten sollen, damit sie in der Lage sind, ihre Angaben richtig machen zu können. Herr Abg. Rückert, wenn das, was Sie gesagt haben, zutreffen würde, so liegt es doch in der Hand der Steuerbehörde, nachzuprüfen, ob diese Angaben wirklich richtig sind. Ich meine, das geschieht doch auch. Es sind doch auch die Steuerausschüsse vorhanden, worin Leute sind, die Kenntnis von den Dingen haben, wie sie vor sich gehen, und die dann sehr wohl in der Lage sind, wenn wirklich einmal solche Angaben nicht stimmen sollten, sie zu berichtigen. Also ich meine, hier wird auch etwas behauptet, was man in vielen Fällen — ich will vorsichtig sein — nicht in der Lage sein dürfte, nachzuweisen.

Wenn da also der Fall so liegt, daß kleines Betriebskapital, aber größerer Umsatz, größeres Einkommen vorhanden ist, so gebe ich ja zu, daß hier die neue Art, die Besteuerung des Gewerbeertrags, einen gewissen Ausgleich schafft. Ich habe das auch zugegeben; ich habe gesagt, daß durch die Ertragssteuer eine gewisse Gerechtigkeit, ein Ausgleich geschaffen wird. Ich erkenne das an. Ich stehe hier im Gegensatz zu dem badischen Handwerkskammertag, der ja grundsätzlich die Ertragssteuer abgelehnt hat. Ich persönlich bin anderer Auffassung, ich bin der Auffassung, daß hier ein gewisser Ausgleich geschaffen werden soll.

Nun hat der Herr Abg. Rückert in seinen Ausführungen den Zeitungsartikel wohl etwas abgeschwächt; er hat gesagt, wir würden Stimmung gegen die Regierung machen. Gegen diese Kritik hätte ich ganz sicher nichts zu sagen gehabt, denn das ist schließlich das gute Recht jeder Oppositionspartei, daß sie in gewissen Fragen, wenn sie anderer Auffassung ist, dieser Auffassung auch in Versammlungen außerhalb dieses Hohen Hauses Ausdruck gibt. Ich meine, das muß jedem Abgeordneten zustehen, und daraus ist ihm kein Vorwurf zu machen. Aber ich habe mich dagegen gewendet, Herr Abg. Rückert, daß in diesem Artikel uns Abgeordneten unterstellt wird, daß wir die Leute auffordern würden, unehrliche Steuerangaben zu machen (Zuruf des Abg. Rückert). Das ist ja nicht wörtlich so gesagt, aber der Sinn dieser letzten Ausführungen behauptet das; und da habe ich gesagt, dafür soll man mir die Beweise erbringen. Ich sage, das ist nicht wahr. Einen anderen Beweis kann ich Ihnen nicht entgegenstellen. Ich sage aber Ihnen: Bringen Sie mir den Beweis, daß das, was Sie behaupten, geschehen ist! Ich habe gegen ine ehrliche, sachliche Kritik nichts einzuwenden, und wenn Sie sachlich mit meinen Ausführungen nicht einverstanden sind und mich widerlegen, so erkenne ich das an. Aber gegen eine derartige persönliche Unterstellung, wie sie hier geschehen ist, muß ich mich verwahren und mich hier ganz entschieden wehren. Wenn der Artikel so geschrieben wäre, daß mir persönlich das vorgeworfen würde, so würde ich ja dem Artikelschreiber Gelegenheit geben, wo anders den Beweis zu erbringen; so wie er aber geschrieben ist, habe ich diese Möglichkeit nicht; es ist mir vielmehr nur die eine Möglichkeit gegeben, hier gegen diese Unterstellungen, die mir da gemacht worden sind, und die mich persönlich in meiner Ehre unbedingt kränken müssen, Verwahrung einzulegen, und das habe ich getan.

Nun hat der Herr Abg. Rückert aber ein sehr geschmackvolles Beispiel vorgetragen von dem „getretenen Hund, der bellt". Es ist ja sehr geschmackvoll, dieses Beispiel einem Abgeordneten gegenüber anzuwenden (Zuruf des Abg. Rückert). Ja nun, Herr Abg. Rückert, Sie haben es nun einmal in diesem Zusammenhang gebracht, und ich lege mir das nun so aus; wie Sie es sich auslegen, ist ja Ihre Sache! Aber ich möchte Ihnen nur sagen, es steht ja Ihnen frei, sich als Hund zu betrachten. Denn wenn Sie schon einen Abgeordneten mit einem getretenen Hund vergleichen (Glocke

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Hermann** [Bürgerl. Ver.])

des Präsidenten), so steht es jedem ebenfalls frei, wie er sich selbst betrachtet (Glocke des Präsidenten).

Präsident Dr. **Baumgartner**:

Herr Kollege Hermann, ich habe den Eindruck nicht gehabt, daß der Herr Abg. Rückert mit der Anführung des Sprichworts hier irgendwie einen Kollegen des Hauses gemeint hätte; sonst wäre das von mir gerügt worden; es ist ganz selbstverständlich. Ich muß deswegen natürlich auch Ihre Beispielnahme entsprechend zurückweisen.

Abg. Dr. **Föhr** (Zentr.):

Ursprünglich habe ich nicht die Absicht gehabt, in die heutige Debatte einzugreifen; ich sehe mich aber nach den Ausführungen, die gemacht worden sind, zu meinem persönlichen Bedauern gezwungen, doch noch die eine oder andere Bemerkung zu machen.

Indem ich zunächst die heutige Haltung der einzelnen Parteien dem Gesetz gegenüber noch einmal kurz bespreche, möchte ich in erster Linie darauf hinweisen, daß ich die Haltung der Bürgerlichen Vereinigung immer noch nicht verstehe.

Ihr Sprecher heute, der Herr Abg. Hermann, hat erklärt, daß Sie das Gesetz ablehnen, im Haushaltsausschuß haben Sie sich der Abstimmung enthalten, deswegen, weil die von ihnen beantragten Verbesserungen nicht in das Gesetz hineingekommen seien. Mir ist aus den langen Verhandlungen — wochenlang haben sich die Verhandlungen hingezogen — nur ein einziger Verbesserungsvorschlag von dieser Seite bekanntgeworden, der nicht angenommen worden ist, ein Verbesserungsvorschlag, der übrigens während der langen Verhandlungen im Haushaltsausschuß noch nicht einmal entdeckt worden ist. Die ersten, die an diesem Paragraphen eingesetzt und eine Verbesserung eingeführt haben — nämlich hinsichtlich einer erhöhten Berücksichtigung des Arbeitsertrags — das waren die beiden Koalitionsparteien, Zentrum und Sozialdemokratie miteinander. Diese beiden haben darauf hingewiesen und im Haushaltsausschuß den Antrag gestellt, daß die steuerfreie Grenze für den Arbeitsertrag von 1 000 Mark auf 1 500 Mark erhöht wird. Bei der Bürgerlichen Vereinigung hat anscheinend zunächst kein Mensch überhaupt entdeckt, daß man dort etwas machen sollte. Sie haben im Haushaltsausschuß keinen Antrag gestellt, sondern Sie haben unserem Antrag zugestimmt, und erst jetzt nachträglich, wo wir im Plenum vor dem Abschluß der ganzen Beratung sind, da kommen Sie und bringen einen Übertrumpfungsantrag; anders kann ich das beim besten Willen nicht sehen. Das war der einzige Antrag, den Sie überhaupt gestellt haben, und weil man diesen Ihren Antrag nicht angenommen hat, werden Sie sich nicht bloß der Stimme enthalten, sondern sogar das Gesetz ablehnen. Ich habe das letztemal bereits ausgeführt, daß ich diesen Standpunkt schließlich noch verstehen könnte, wenn man nun einmal materielle Gesichtspunkte in den Vordergrund stellen will von solchen, die sich als ausgesprochene Vertreter des Handwerks, und zwar des Handwerks allein betrachten, daß ich es aber nicht verstehe, wenn heute — und Herr Abg. Hermann scheint bei dieser Begründung im Namen der Fraktion gesprochen zu haben, auch seiner Kollegen von Au, Klaiber, Hertle, Zoller —, wenn auch von dieser Seite die Ablehnung des Gesetzes damit begründet wird, daß die „Verbesserungsvorschläge" der Bürgerlichen Vereinigung nicht angenommen worden seien. Es sind keine „Verbesserungsvorschläge", sondern nur einer, und diesen Verbesserungsvorschlag setze ich in Gänsefüßchen um deswillen, weil er, wie ich das letztemal nachgewiesen habe — und eine Widerlegung ist von Ihrer Seite nicht erfolgt und kann nicht erfolgen — (Auf Zuruf: es ist so) — gewiß eine Entlastung des Gewerbes mit sich bringt; aber jede Entlastung des Gewerbes bringt bei diesem Gesetze automatisch eine Mehrbelastung der anderen Gruppen mit sich, wer das jetzt noch nicht begriffen hat, dem ist einfach nicht zu helfen, der versteht das Gesetz nicht (Zwischenruf — Zurufe). Nein, Sie haben uns nicht widerlegt, Sie können es nicht widerlegen, es ist unmöglich, das zu widerlegen, denn es ist eine absolute Tatsache. Dieses Gesetz setzt ja nicht die Steuerfüße fest, sondern das Gesetz setzt lediglich das Belastungsverhältnis fest zwischen Betriebsvermögen einerseits und Grundvermögen andererseits und innerhalb der verschiedenen Gruppen, lediglich die Relation der Belastung die Verteilung der Belastung wird in diesem Gesetz geregelt, nicht die Höhe der Steuern; aber das sind doch Binsenwahrheiten, über die man wahrhaftig heute hier in diesem Hause, nachdem man sich Wochen und Monate mit der Frage befaßt hat, sich nicht mehr sollte auseinandersetzen müssen. Wenn das draußen nicht verstanden wird, habe ich dafür einiges Verständnis; aber hier im Hause, wo die Gesetzgeber selbst sind, müßte das endlich einmal verstanden werden. Ich muß mich wundern, daß auch der Herr Abg. Klaiber sich mit dieser Erklärung zufrieden gab und sagte: Ich stimme gegen das Gesetz, weil die von dem Abg. Hermann und auch von dem Abg. Klaiber verlangte Mehrbelastung der Landwirtschaft und des Hausbesitzes vom Zentrum und von der Sozialdemokratie abgelehnt wird. Diese Haltung von Seiten der Landbundvertreter innerhalb der Bürgerlichen Vereinigung ist mir allerdings mehr wie unverständlich.

Also von diesem Antrag muß ich auch heute wiederum sagen, wir müssen ihn ablehnen, weil er die Landwirtschaft und den Hausbesitz mehr belastet, als die Regierungsvorlage es will. Wir halten die Relation von 70:30 für richtig und lehnen alle Belastungsverschiebungen ab, deshalb auch die Entlastung, wie sie die Bürgerliche Vereinigung will und wie sie zu meinem größten Bedauern vom Landbund diesmals mitbeantragt worden ist.

Und nun die Anträge, wie sie heute von seiten der liberalen Gruppen, der Demokraten und der Deutschen Volkspartei vorliegen, Drucks. Nr. 90 m. Es ist die Wiederholung der Anträge bei der letzten Beratung. Ich habe dem, was ich bei der 1. Beratung ausführte, nichts hinzuzufügen. Ich habe mich nicht davon überzeugen können, daß die Industrie diese Belastung nicht ertragen könne, daß man aber ruhig der Landwirtschaft und dem Hausbesitz mehr aufladen könne. Wir wollen überhaupt nichts verschieben an dem, was an Relation seitens der Regierung vorgeschlagen ist. Diese Relation wollen wir übernehmen und lassen keine Verschiebung zu. Wir können deswegen auch diesen Anträgen der Demokraten und der Deutschen Volkspartei nicht zustimmen, weil sie eine Entlastung der Großindustrie bedeuten und damit automatisch die Mehrbelastung des Grundbesitzes, also der Landwirtschaft und des Hausbesitzes zur Folge haben. Soviel zu den Anträgen.

Nun geben mir besondere Veranlassung, heute zu sprechen, insbesondere die Ausführungen, wie sie von seiten des Herrn Abg. Hofheinz gemacht worden sind. Ich will jetzt kein Sprichwort zitieren. Es sind heute schon Sprichwörter zitiert worden dort drüben von der sozialdemokratischen Fraktion (Zwischenruf). Nein; ich möchte nämlich nicht mir diesen Ton aneignen, wie Sie ihn vorhin sich angeeignet haben (Zwischenruf des Abg. Hofheinz) in der Charakterisierung der „Neuen Waldshuter und St. Blasier Zeitung". Sie haben von „Winkelblättchen" geredet; Sie haben nachher sogar das Wort „famos" gebraucht. Daß das gerade ein sehr ritterlicher und vornehmer Ton gewesen sei, wird niemand behaupten, auch die Art und Weise, wie Sie es gesagt haben, war durchaus nicht so, daß man sagen könnte, daß Sie in sachlicher und vornehmer Art und Weise gegen die „Neue Waldshuter und St. Blasier Zeitung" hätten polemisieren wollen. Sehen wir uns nun Ihre Blätter an — Sie haben nämlich auch Blätter —, den „Albboten" z. B., den ich aber nicht so behandeln will, wie Sie es getan haben, denn dazu steht mir die Persönlichkeit, die ihn redi-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. Föhr [Zentr.])

giert, viel zu hoch, als daß ich etwa mit solchen Mitteln arbeiten wollte, wie Sie vorhin es getan haben, auch um deswillen nicht, weil die betreffenden Artikel nicht von dem Redakteur geschrieben sind; ich kenne ihn schon seit zwei Jahrzehnten, nicht er hat sie ja geschrieben, sondern diese demagogischen Ausführungen, die im „Albboten" gestanden haben und die die Veranlassung zu dieser Polemik auf der anderen Seite gegeben haben, stammen nicht von dem Redakteur in Waldshut, diese demagogischen, volksverhetzenden Ausführungen sind hier in Karlsruhe geschrieben worden, sind geschrieben worden von einem, der ganz genau die Wahrheit kennt, aber — der Dichter sagt — wer die Wahrheit kennt und sagt sie nicht... Der Betreffende kennt die Wahrheit und doch sind die Dinge seinerzeit in dem Artikel im „Albboten" in so verhetzender Weise dargestellt worden. Diese Darstellung im „Albboten" gab mir das letztemal Veranlassung, hier einige Ausführungen zu machen. Jetzt muß ich auf das zurückkommen, was der Herr Abg. Hofheinz vorhin gesagt hat. Ich habe darauf gewartet, daß er den Versuch macht, die sachlichen Darstellungen in der „Neuen Waldshuter und St. Blasier Zeitung" zu widerlegen. Ich habe vergebens darauf gewartet, daß er das widerlegt. Von dem, was Sie, Herr Abg. Hofheinz, verlesen haben, muß ich sagen, daß alles durchaus der Wahrheit entspricht. Ich werde es Ihnen jetzt zeigen, daß es durchaus der Wahrheit entspricht.

Nehmen wir einmal das eine, was Sie da erwähnt haben, bezüglich der Erörterungen im Haushaltsausschuß über die Unterstützungsgesuche. Da liegt doch die Sache so, daß ich im Haushaltsausschuß angefragt habe, ob es wahr sei, daß auch Beamte der obersten Gruppen, also der Gruppen XII und XIII Unterstützungsgesuche eingereicht hätten, und ich habe gleich nachher hinzugefügt (Abg. Dr. Glockner: Nein, Sie haben gesagt, es wäre traurig!). Ja, das wäre traurig, ich habe aber hinzugefügt, daß ich mir Ausnahmefälle, aber sehr selten, denken könne (Zwischenruf des Abg. Dr. Glockner). Auf diese Ausführungen haben Sie, Herr Abg. Dr. Glockner, und Sie, Herr Abg. Hofheinz, das Wort ergriffen, ich habe dargelegt (Fortgesetzte Zwischenrufe) ich finde es übrigens merkwürdig, Sie haben mir den Vorwurf gemacht, ich würde so viel unterbrechen, aber wenn ich jeweils das Stenogramm meiner Rede ansehe, von keiner Seite des Hauses werden so viele leidenschaftliche und heftige Unterbrechungen gemacht wie von jener, und zwar ist es hauptsächlich immer der Herr Abg. Dr. Glockner und der Herr Abg. Hofheinz, die in meinem Stenogramm als Zwischenrufer erscheinen (Abg. Dr. Glockner: Herr Föhr, das geht mir gerade so mit den Unterbrechungen!).

Ich will jetzt wiederum kein Sprichwort zitieren; das haben andere getan.

Also, ich habe hinzugefügt, daß mir eine Unterstützung in einem ganz besonderen Ausnahmefall auch einmal angebracht erscheint, für gewöhnlich aber nicht. Die allermeisten Beamten und insbesondere gerade Beamte in dieser Gehaltsgruppe haben selbst so viel Ehrgefühl, daß sie sich sagen, wir machen ein solches Unterstützungsgesuch nicht (Zurufe). Das weiß ich, ich habe das Gegenteil nicht behauptet, ich habe gefragt, ob es wahr ist, daß solche Fälle vorkommen. Zweck meiner Darlegungen war, anzugehen dagegen, wenn Mißbrauch getrieben werden sollte, und nun habe ich Dinge gehört, die eine gewisse Veranlassung gaben, Mißtrauen zu haben, daß es einzelne Persönlichkeiten gibt, die das Ehrgefühl, das die übrigen Beamten durchaus besitzen, nicht haben. Es ist vom Herrn Minister gesagt worden, daß es Tatsache sei, wie auch Herr Abg. Seubert gesagt hat, daß Zahnbehandlungsrechnungen und dergleichen mehr vorgelegt worden sind, es ist nicht von dem Herrn Minister gesagt worden, daß derartige Dinge von oberen Beamten nicht vorgelegt worden seien, (Zuruf des Abg. Dr. Glockner). Unterbrechen Sie mich nicht dauernd, Herr Kollege Dr. Glockner, ich verstehe Ihre Aufregung nicht (erneuter Zuruf des Abg. Dr. Glockner). Wenn Sie sachlich der Meinung sind, daß es unbillig ist, wenn Beamte aus der Gruppe XIII mit 13000 M. jährlich wegen solchen Bagatellgeschichten Unterstützungsgesuche einreichen, verstehe ich Ihre Aufregung nicht, da sollten Sie zustimmen, statt dessen regen Sie sich auf (Zuruf des Abg. Hofheinz: Das war ein anderer Ton!). Sie haben den Ton hineingebracht und ich hatte alle Mühe, im Haushaltsausschuß zu erreichen, daß das, was ich gesagt habe, richtig aufgefaßt wird, und der Herr Kollege Marum ist es gewesen, der als Haushaltsausschußvorsitzender mir beigesprungen ist und dafür gesorgt hat, daß meine Darlegungen von Ihrer Seite nicht in ein anderes Licht gestellt worden sind, als sie gemeint gewesen sind (Abg. Seubert: Sehr richtig!). Nun frage ich — wir können der Sache näher treten — ich habe gehört, daß ein sehr hoher Beamter es fertig gebracht hat, eine Rechnung für ärztliche Behandlung durch einen nahen Verwandten vorzulegen in einem Unterstützungsgesuch. Wenn das wahr ist, würde ich das nicht billigen. Ich bin im Haushaltsausschuß keinem einzelnen Falle nachgegangen. Zweck meiner Darlegungen war der, weil gewisse Gerüchte im Umlauf sind, die Regierung darauf aufmerksam zu machen, daß die Berücksichtigung solcher Unterstützungsgesuche nicht unseren Wünschen entsprechen würde. Ich hätte erwartet, daß sofort vom gesamten Haushaltsausschuß eine solche Meinung gebilligt und geteilt würde, darum war ich überrascht, daß von Ihrer Seite in so leidenschaftlicher Weise gegen meine Darlegungen polemisiert wurde. Draußen versteht man das nicht. Wenn Sie in Ihre Presse hineinschreiben, das Zentrum sei schuld an den Steuererhöhungen und wenn Sie die Steuerzahler aufhetzen gegen das Zentrum, haben wir allen Grund uns dagegen zu wehren, und auch Grund, es nicht zu verstehen, wenn Sie im Haushaltsausschuß derartig sich aufregen, wenn von unserer Seite ein so gesundes Prinzip ausgesprochen wird, das nicht beamtenfeindlich ist, das von den Beamten durchaus anerkannt wird. Es kann vereinzelte Beamte geben, die nicht so viel Ehrgefühl haben, es ist keine Veranlassung gegeben gewesen, derart von Ihrer Seite zu polemisieren, (zu den Demokraten:) niemand hat es getan, nur Sie, während ich von anderer Seite, von seiten der Bürgerlichen Vereinigung Zustimmung gefunden habe. Man hat meinen Standpunkt restlos gebilligt, um so unverständlicher war Ihre Haltung in dieser Sache. Das ist der eine Punkt, den Sie aufgerührt haben.

Der zweite mit den Umwandlungsprodukten, spielt in das Grund- und Gewerbesteuergesetz hinein. Wie liegt hier die Sache? Die Regierungsvorlage, die Befreiheitung der Umwandlungsprodukte von der Veranlagung für das Betriebsvermögen brachte, wurde anerkannt und gebilligt. Niemand hat ein Wort dagegen gesagt, nur die Demokraten allein sind es gewesen, die hier gebohrt haben, daß sie insbesondere die sozialdemokratische Haltung für unverständlich hielten. Direkt haben Sie, Herr Kollege Dr. Glockner, die Sozialdemokratie apostrophiert und sie immer wiederum an die Widerstände erinnert, die sie seinerzeit vor einigen Jahren dagegen erhoben hätten. Als die Sozialdemokratie ihre Haltung mit Rücksicht auf die heutige Notlage der Landwirtschaft verteidigte, als die Kommunisten für die Landwirte im Sinne der Regierungsvorlage eingetreten waren, sind Sie noch einmal losgegangen und haben die Sozialdemokratie zu hetzen versucht und wörtlich erklärt, sie verstünden nicht, daß die Sozialdemokratie auf einmal so „bekehrt" sei. Dann habe ich Sie gefragt, Herr Dr. Glockner, sind Sie auch bekehrt, dann haben Sie erklärt, nein, ich bin nicht bekehrt. (Zuruf.) Das heißt, die Demokratische Fraktion war bei der Behandlung im Haushaltsausschuß noch nicht bekehrt und war gegen die Freilassung der Umwandlungsprodukte. Das ist die Wahrheit und so hat die „Neue Waldshut-St. Blasier Zeitung" geschrieben, sie hat die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. Föhr [Zentr.])

Wahrheit geschrieben und wenn Sie von Verdrehung und Unwahrhaftigkeit reden, ist die Verdrehung und Unwahrhaftigkeit nicht auf Seite der „Neuen Waldshuter und St. Blasier Zeitung" und ihrem Artikel.

Nun zum anderen Vorwurf, den Sie gegen uns erhoben haben, dem Vorwurf, wir seien es, die die Landwirtschaft mehr belasteten, und Sie seien für die Entlastung gewesen, das beweise die Haltung beim Gebäudesondersteuergesetz. Nun, meine sehr verehrten Herren von der Demokratischen Fraktion, es ist zu bekannt, welche Haltung Sie bei dem Gebäudesondersteuergesetz der Landwirtschaft gegenüber eingenommen haben, solange Sie in der Koalition mit das Gesetz geschaffen haben. Lesen Sie die Reden nach von Herrn Freudenberg (Zurufe), hier bekomme ich Unterstützung von Leuten, die Augen- und Ohrenzeugen der Verhandlung gewesen sind, lesen Sie Ihre eigenen Ausführungen nach, Herr Kollege Dr. Glockner, die Sie im letzten Sommer bei Verabschiedung des Gebäudesondersteuergesetzes gemacht haben. Dort haben Sie erklärt, dieses Belastungsverhältnis bei der Gebäudesondersteuer zwischen Gewerbe und Landwirtschaft sei unhaltbar, man müsse das Gesetz bald reformieren, in dem Sinne reformieren, daß die Landwirtschaft stärker zur Gebäudesondersteuer herangezogen werde. So haben Sie gesprochen, als Sie verantwortungsbewußt mitgearbeitet haben an der Verabschiedung der Gesetze, jetzt, wo Sie in der Opposition sind, glauben Sie in dieser Weise Opposition machen zu können, daß Sie jedem eine Entlastung gewähren, um sagen zu können, seht, wir sind für die Entlastung gewesen. Wenn Sie morgen in der Koalition sein sollten, werden Sie den alten Standpunkt einnehmen, den wirklichen Standpunkt, den Sie bei der Grund- und Gewerbesteuer vertreten. Das ist kein Standpunkt, der die Landwirtschaft entlasten will, sondern das Gegenteil. Nehmen wir einmal diese Anträge, auf die Sie sich berufen, um gegen den Artikel in der „Neuen Waldshuter u. St. Blasier Zeitung" zu polemisieren, und untersuchen wir die Anträge auf ihre Wirkung hinsichtlich der Behandlung der Landwirtschaft. Was haben Sie beantragt? Der Steuerfuß der Gebäudesondersteuer soll bei der Landwirtschaft und soll beim Gewerbe bleiben. Zu gleicher Zeit soll die Verteilung der Gelder noch eine andere sein, als sie jetzt beschlossen worden ist, und zwar zugunsten der Gemeinden und auf Kosten der Staatskasse. Was ist die Wirkung? Ein bedeutender Steuerausfall, ein großer Posten im Budget ist ungedeckt, die Deckung muß erfolgen durch die Grund- und Gewerbesteuer. Was machen Sie bei der Grund- und Gewerbesteuer? Da schlagen Sie vor, daß das Belastungsverhältnis verschoben wird zuungunsten der Landwirtschaft; Sie haben direkt beantragt, daß das Belastungsverhältnis nicht 70:30 sei, sondern 74:26, also zuungunsten der Landwirtschaft. Das haben Sie verlangt. Wenn Sie kommen und sagen, im Gebäudesondersteuergesetz hätten Sie eine landwirtschaftsfreundliche Haltung eingenommen, ist das im Effekt nicht richtig, sondern das Gegenteil ist der Fall, weil die Grund- und Gewerbesteuer entsprechend hätte erhöht werden müssen nach Ihrem Willen auf einer viel ungünstigeren Basis für die Landwirtschaft, als das jetzt der Fall ist. Darum, Herr Dr. Glockner, hätte ich aus Ihren Reihen nicht erwartet, daß man draußen in Ihren Blättern so schreibt. Im „Albboten" ist das gestanden, in keinem Winkelblättchen, sondern einem Blättchen der Demokratischen Partei, in diesem Blättchen ist gestanden, daß das Zentrum verantwortlich für die Steuererhöhungen an allen Ecken und Enden sei, das Zentrum stimme für die Gebäudesondersteuer, dagegen die Demokraten stimmten dagegen, weil sie diese „Steuererhöhungen an allen Ecken und Enden" nicht mehr mitmachten; sie haben das aber erst seit einem Jahr entdeckt, seitdem sie nicht mehr in der Koalition sind: Jetzt auf einmal sind sie für steuerliche Entlastung des Volkes! Dabei haben sie von 1918 an bis zum Jahre 1925 mitgemacht; vermutlich haben sie während dieser Zeit nicht nur an der steuerlichen Entlastung, sondern auch an der steuerlichen Belastung des Volkes mitgearbeitet, die innerhalb dieses Zeitraums erfolgt ist.

Nun wird man nicht gerade sagen können, daß es von den Demokraten sehr loyal sei — ich sage nicht, daß die Demokraten im Hause etwas derartiges sagen: für so ehrlich halte ich sie, daß sie diese Behauptungen nicht wiederholen — ich sage, es ist nicht gerade besonders loyal vonseiten der Demokraten draußen, Behauptungen auszusprechen, wie im „Albboten" eine wiedergegeben ist, um die Bauern im Hotzenwald gegen uns aufzuhetzen (Zuruf aus der deutschdemokratischen Fraktion). Sie werden nicht ableugnen wollen, daß auch sie an der steuerlichen Belastung der letzten Jahre genau so die Verantwortung mitzutragen haben wie wir. Ja, und wenn jemand gegenüber der steuerlichen Belastung der letzten Jahre gebremst hat, gerade auch gegen Vorschläge, die von Ihrer Seite kamen, dann sind wir es gewesen (Sehr richtig! beim Zentrum). Wenn die steuerliche Belastung nicht höher geworden ist, dann dürfen wir vom Zentrum für uns das Verdienst in Anspruch nehmen, daß wir zu denen gehörten, die gebremst haben — während auf Ihrer Seite oftmals nicht dasjenige Verständnis vorhanden gewesen ist, das wir gewünscht hätten: Ich rede nicht von Ihnen, nicht von den Damen oder Herren hier, von den 6 Mitgliedern der demokratischen Fraktion, aber von den Leuten, die draußen die demokratische Landespolitik vertreten und von dem Schreiber, der für den „Albboten" schreibt und wohl auch hier in Karlsruhe sitzt. Das ist Demagogie! Das ist Demagogie der übelsten Sorte: diese muß gegeißelt werden. Die „Neue Waldshuter Zeitung" hat in ihrem Artikel diese Dinge ins richtige Licht gestellt; Gott sei Dank, daß sie das getan hat, es war dringend notwendig, gegenüber dieser Art von Demagogie der demokratischen Partei und der Agitation von Seiten dieser Partei draußen die Wahrheit bekannt zu geben.

Ich muß schon sagen, daß die demokratische Partei — die doch 7 Jahre mit uns in der badischen Regierung gekämpft und gearbeitet hat — jetzt in der Opposition, von der man ja nicht weiß, wie lange sie dauern wird (Heiterkeit — lebhafte Zurufe von mehreren Seiten — Glocke des Präsidenten — Zuruf des Abg. Klaiber) — eine solche Politik machen mag (Erneuter Zuruf des Abg. Klaiber — Zurufe von anderen Seiten — Lebhafte Bewegung — Glocke des Präsidenten). Ja meine Damen und Herren, ich hatte doch Anlaß zu einer solchen Bemerkung, wenn man immer und immer wieder in der Presse lesen muß, daß die Geschichte gar nicht so ernst gemeint gewesen sei und daß eigentlich doch wir schuld seien, wenn Sie nicht mehr in der Regierung sind: Darnach, daß Sie sagten, es sei nicht ernst gemeint gewesen, muß ich doch jedenfalls annehmen, daß sie jetzt auch nicht in der Lage sind, anzugeben, wie lange Sie in der Opposition sein werden (Heiterkeit und Zurufe). — Wenn man so lange die Politik mitgemacht und die Verantwortung mitgetragen hat und wenn man andererseits sein Bedauern darüber zum Ausdruck bringt, daß man seiner Zeit selbst die Türe zugeschlagen hat, dann sollte man meines Erachtens bei Gesetzen, wo es gilt, Verantwortung zu tragen, sich anders einstellen: Dann sollte man nicht Anträge einbringen, von denen man selber die Überzeugung hat, daß man sie, wenn man Mitglied der Regierungskoalition wäre, nicht stellen könnte, weil durch ihre Annahme die Staatskasse, die Staatspolitik und die Finanzverwaltung in Unordnung gebracht würde. Insbesondere dann, wenn man sich die Entwicklung der Politik so denkt, daß die Koalition auch einmal „erweitert" werden könnte, sollte man eine Politik machen, bei der man auch verantwortungsbewußt mitarbeitet. Es ist immer eine gefährliche Sache, wenn man in der Opposition eine so sehr einseitig auf Agitation eingestellte Politik treibt. Für den Augenblick kann es wohl scheinen, als ob man damit ein paar Stimmen gewinne: auf die Dauer gewinnen Sie nichts. Wenn Sie nachher

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. Föhr [Zentr.])

wieder Mitglieder der Regierung sind, wird ja doch schließlich das Gegenteil von dem gemacht werden müssen, was Sie gesagt haben: Dann werden die Wähler sehen, daß sie von denjenigen betrogen worden sind, die ihnen solche Versprechungen gemacht haben (Abg. Seubert: Sehr richtig!). Speziell gerade von Ihrer Fraktion — die doch geführt ist durch einen so sachlich eingestellten Mann wie den Herrn Präsidenten Dr. Glockner — hätte ich erwaretet, daß bei beiden Gesetzen, die doch bisher zwischen Ihnen und uns zusammen gemacht worden sind, auch hinsichtlich der Anträge eine durchaus sachlichere Politik getrieben worden wäre: Ich hätte gedacht, daß Anträge nur auf einer Basis gestellt würden, bei der kein Loch in das Budget oder in die Finanzierung unserer Staatsausgaben hineingebracht worden wäre. Das mußte ich schon aussprechen. Denn Ihre Anträge beim Gebäudesondersteuergesetz haben das eben von mir bezeichnete Ziel nicht im Auge gehabt; jedenfalls hätten sie dieses Ziel nicht erreicht. Ich will Ihnen in dieser Richtung nichts Subjektives, nicht Absichten unterschieben; ich nehme aber doch an, daß dort drüben Männer sitzen, die die Dinge überlegen und die sie auch übersehen. Wenn Sie Ihre Anträge überlegt und ihre Wirkung wirklich übersehen haben, dann müssen Sie auch wissen, daß Ihre Anträge beim Gebäudesondersteuergesetz ein Loch in den Staatshaushalt gerissen hätten. Ebenso wissen Sie auch — ich bin davon überzeugt, daß Sie es übersehen und wissen —, daß diejenigen Anträge, die Sie heute bringen, gleichfalls ein Loch in die Staatskasse auf alle Fälle hineinreißen. Wenn man dieses Loch in den Staatshaushalt bringen würde, dann müßte man höhere Prozentsätze von den Steuergrundbeträgen beschließen — und die Wirkung davon wäre wieder eine Verschiebung hinüber zur Landwirtschaft. Jetzt sind wir also bald glücklich so weit gekommen, daß wir vom Zentrum bald allein diese Interessen vertreten müssen. (Zurufe). Es ist bedauerlich! (Erneute Zurufe — Glocke des Präsidenten).

Ich kann nur meiner freudigen Genugtuung darüber Ausdruck verleihen, daß — trotzdem auf jener Seite des Hauses in solch starkem Maße die Interessen der Industrie in den Vordergrund geschoben werden —, es dennoch gelungen ist, der Landwirtschaft und dem Hausbesitz in diesem Gesetz Recht und Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Daß es gelungen ist, war möglich und wurde erreicht — und das muß auch nach außen hin anerkannt werden — mit Hilfe der Sozialdemokratie.

Wenn im übrigen von drüben her Kritik daran geübt worden ist, daß auch „dieses Mal" wieder die Frist für die zweite Beratung „nicht eingehalten" worden sei, so muß ich nur sagen: Ich habe beim besten Willen kein Verständnis dafür, nachdem doch die Vorlage seit dem 23. Januar ds. Js. beim Badischen Landtag liegt, und nachdem wir Wochen hindurch im Haushaltsausschuß ins Einzelne gehend die Dinge erörtert haben. Ich frage: Wo gibt es ein deutsches Parlament, das so gründlich und so lange die Gesetze behandelt? (Finanzminister Dr. Köhler: In Baden! — Heiterkeit). „In Baden" — aber sonst in ganz Deutschland nirgends mehr! Schauen Sie doch einmal hin, wie der Reichstag die große Finanzreform und ihre Steuergesetze verabschiedet hat! Schauen Sie, wie rasch Württemberg seine „Gebäudeentschuldungssteuer", sein Gebäudesondersteuergesetz gemacht hat. (Zuruf von der Linken: Jetzt ist Hochsommer!) Jetzt ist Juli: Vom Budget haben wir noch nicht einmal ein Jota, noch gar nichts erledigt (Lebhafte Zurufe von verschiedenen Seiten). Im Plenum des Hauses ist noch gar nichts davon erledigt. Also wahrhaftig, wenn man hier davon reden will (Glocke des Präsidenten), die Abkürzung der Frist würde „brutal durch die Majorität erzwungen", so verstehe ich das nicht. Es ist nicht zu verstehen, wie man sagen kann, dieses Gesetz werde in übereilter Weise verabschiedet, weil wir die zweite Lesung heute statt erst morgen oder übermorgen halten! (Zuruf des Abg. Hofheinz). Herr Abg. Hofheinz, dafür wird man draußen kein Verständnis haben (Sehr richtig!). Im Gegenteil (Zurufe), man wird draußen sagen, man wünsche, daß die Beratung etwas rascher und etwas energischer vor sich gehe, statt daß man einfach mit allen möglichen Dingen kommt, die gar nichts bei dieser Frage verloren haben, und mit ihnen die Verhandlung in die Länge zieht, so daß jetzt, Mitte Juli, von der Hauptaufgabe, die der Landtag zu erledigen hat, vom Budget, im Plenum noch gar nichts erledigt ist (Zurufe aus der Deutsch-demokratischen Fraktion: Streichen Sie doch einfach den Verfassungsparagraphen!). Wir streichen diesen Paragraphen nicht! (Lebhafte Zurufe). Nein, wir streichen den Paragraphen nicht. Aber wir haben doch die Möglichkeit, von dem Paragraphen Gebrauch zu machen — und ebenso gut die Möglichkeit, nicht davon Gebrauch zu machen. Wenn das Gesetz im Haushaltsausschuß gleichsam über Nacht erledigt worden wäre, dann hätte ich Verständnis dafür, wenn Sie jetzt sagen wollten: „Halt, zu schnell darf das nicht gehen! jetzt wollen wir im Plenum wenigstens zwischen die 1. und die 2. Lesung die verfassungsmäßige 8tägige Frist einschalten". Nun liegt aber das Gesetz, wie schon gesagt, seit dem 23. Januar da; wir beschäftigen uns seit Wochen mit der Materie; wir haben in der letzten Woche im Plenum eingehend alle die Fragen erörtert und außerdem haben wir zwischen der 1. und 2. Lesung eine 5- oder 6tägige Frist eingelegt: Angesichts dieser Tatsachen habe ich kein Verständnis für jene Kritik und glaube, daß man auch nicht ein Wort weiter darüber verlieren sollte.

Auf diese wenigen Ausführungen möchte ich mich beschränken (Beifall).

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Auf die Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Föhr muß ich doch kurz eingehen (Glocke des Präsidenten).

Der Herr Abg. Dr. Föhr ist von einem Artikel im „Albboten" ausgegangen. Ich habe diesen Artikel nicht geschrieben, ich habe ihn nicht einmal gelesen; ich weiß auch nicht, wer ihn geschrieben hat: So beteiligt bin ich (Abg. Dr. Föhr: Ich hatte nicht Sie im Verdacht, Herr Präsident, daß Sie ihn geschrieben haben!) Ich habe auch gar keinen Anhaltspunkt für die Vermutung, daß der Artikelschreiber in Karlsruhe sitzt.

Ich möchte nur auf zwei Punkte eingehen, die der Herr Abg. Dr. Föhr eben behandelt hat, zunächst auf unsere angebliche „Landwirtschaftsfeindlichkeit", die in der Zentrumspresse immer wieder auftaucht. Ich hatte das letztemal, als ich vor acht Tagen darüber sprach, auch zwei Nummern der „Neuen St. Blasier und Waldshuter Zeitung" daliegen, ich habe aber dann vergessen, sie zu erwähnen, und will auch darauf nicht weiter zurückkommen. Mit der Behauptung der „Landwirtschaftsfeindlichkeit" der Demokraten wurde schon am Tag nach der Sitzung des Haushaltsausschusses, wo wir zum erstenmal über die Umwandlungsprodukte gesprochen haben, im „Badischen Beobachter" angefangen, also nicht in einem beliebigen Blatt draußen, sondern in Ihrem offiziellen Parteiorgan, und es wurde in einer Weise meine Stellung verdreht, daß ich in der nächsten Sitzung des Haushaltsausschusses vor Eintritt in die Tagesordnung eine der beliebten Berichtigungen vorzunehmen für nötig hielt. Sie werden sich daran erinnern: dort ist schon die Behauptung zurückgewiesen worden, ich sei gegen die Steuerfreiheit dieser Umwandlungsprodukte aufgetreten. Ich habe allerdings meine Freude daran gehabt, zu konstatieren, daß nun dieses Mal der Gegenstand, über den im Jahre 1921 so hitzige und wiederholte Debatten stattgefunden haben, in der Diskussion vollständig verschwinden und von keiner Seite berührt werden sollte. Da es mir eine Freude machte, das zu konstatieren, habe ich mir selbstverständlich diese Gelegenheit nicht entgehen lassen (Abg. Dr. Föhr: Eine eigenartige Freude!). Im gegenteiligen Fall, Herr Kollege Dr. Föhr, hätten Sie genau so gehandelt!

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. Glockner [D. Dem. P.])

(Abg. Dr. Föhr: Nein, ich hätte die Interessen der Landwirtschaft auch hier vertreten!). Wenn Sie einer anderen Partei gegenüber so etwas hätten konstatieren können, hätten Sie es auch getan! (Abg. Dr. Föhr: Nein!).

Also wir haben keinen Antrag eingebracht, die Bestimmung herauszustreichen. Auf Ihre Frage, ob ich nun bekehrt sei, mag ich das geantwortet haben, was Sie sagten. (Auf einen Zuruf des Abg. Dr. Föhr:) Daran erinnere ich mich nicht mehr. Ich habe Ihnen aber schon vor acht Tagen hier auseinandergesetzt, wodurch ich bekehrt worden bin, nämlich durch die sachlichen Ausführungen, die der Herr Kollege Dr. Mattes im Haushaltsausschuß gegeben hat, daß bei dieser Besteuerung der Umwandlungsprodukte tatsächlich nichts herauskommt. Ich habe Ihnen vor acht Tagen ja den ganzen Passus meiner Aufzeichnungen aus jener Sitzung vorgelesen, wo ausgerechnet war — ich glaube, ich bin zu einem Betrag von 1,12 M. gekommen, die ein mittlerer Betrieb als Steuer für diese Umwandlungsprodukte zu bezahlen hätte. Daß da der Sack den Bendel nicht wert ist, wie man zu sagen pflegt, das werden Sie ja auch zugeben. Und daß ich deshalb gegen die Steuerbefreiung der Umwandlungsprodukte gar nichts einzuwenden hatte, das liegt doch auf der Hand.

Es ist dann von dem Herrn Kollegen Dr. Föhr ein zweiter Punkt zur Sprache gebracht worden, wo wir uns darauf berufen, für die Landwirtschaft eingetreten zu sein; das sei beim Gebäudesondersteuergesetz gewesen, dort hätten wir einen landwirtschaftsfreundlichen Antrag gestellt. Das ist richtig. Wir haben den Antrag gestellt, die Landwirtschaft nicht weiter zu belasten, als sie bis dahin belastet war, ebenso wie wir den Antrag gestellt haben, das Gewerbe nicht höher zu belasten, als es bis dahin belastet war, also die Landwirtschaft monatlich mit 2 Pf., das Gewerbe monatlich mit 10 Pf. Gebäudesondersteuer zu belegen. Und da sagen Sie nun, dieser Antrag sei nicht ernst gemeint gewesen, und daraus könne keine landwirtschaftsfreundliche Stellung herausgelesen werden, wir hätten uns im Jahre vorher anders verhalten. Daß wir, wenn wir in unserer Entschließung frei und nicht durch Rücksichten auf eine Regierungskoalition gebunden sind, selbstverständlich eine andere Stellung einnehmen und andere Anträge stellen können, das liegt doch auf der Hand (Abg. Dr. Föhr: Herr Kollege Dr. Glockner, waren Sie im Jahre vorher für eine weitere Belastung der Landwirtschaft?). Habe ich nicht gesagt! (Weiterer Zuruf des Abg. Dr. Föhr — Glocke des Präsidenten). Das habe ich nicht gesagt, Herr Kollege! Ich habe gesagt: Jetzt, wo wir nicht in der Regierung sind, sind wir selbstverständlich in unserer Stellung nicht durch Rücksichten auf eine Regierungskoalition gebunden, und wir können die Anträge stellen, die wir für gut halten. Sie haben mir vorgeworfen, dieser Antrag, den wir bezüglich der Behandlung der Landwirtschaft bei der Gebäudesondersteuer gestellt haben, sei so ungeheuerlich, er hätte die ganze Gebäudesondersteuer über den Haufen geworfen (Zuruf des Abg. Dr. Föhr). Sie haben von der Landwirtschaft gesprochen! Sie haben speziell diesen Antrag über den Beizug der Landwirtschaft zur Gebäudesondersteuer behandelt (Zuruf des Abg. Dr. Föhr), denn Sie sind von der Landwirtschaft ausgegangen (Zuruf des Abg. Dr. Föhr. — Glocke des Präsidenten). Ich habe Ihnen heute vor acht Tagen ausgerechnet, daß der Antrag, die Gebäudesondersteuer für die Landwirtschaft auf monatlich 2 Pf. festzusetzen — statt der 5 Pf., die jetzt in dem Gesetz stehen — für allgemeinen Finanzbedarf des Staates einen Ausfall von 400000 M.*) brächte, und Sie haben mir dann, wenn ich mich recht erinnere, bei diesem Anlaß herübergerufen, es sei richtig, die Zahl sei richtig (Zuruf des Abg. Dr. Föhr). Gewiß, die Zahlen habe ich Ihnen heute vor acht Tagen auch vorgelesen (Abg. Marzloff: 400 Millionen?) — Nein, 400000 M.*) würde der Ausfall betragen haben; 400 Millionen ist ja das ganze gebäudesondersteuerpflichtige landwirtschaftliche Steuerkapital. — Also Sie können uns daraus, daß wir bei der Gebäudesondersteuer diese Stellung eingenommen haben, mit Recht keinen Vorwurf machen.

Wenn wir uns darüber gefreut haben, auf den Widerspruch der Haltung der Sozialdemokratie gegenüber den Verhandlungen vom Jahre 1921 aufmerksam machen zu können, so ist das unser gutes Recht, und das werden wir uns selbstverständlich nicht nehmen lassen. Ob Ihnen unsere Politik gefällt oder ob sie Ihnen nicht gefällt, ist uns selbstverständlich ganz gleichgültig. Wir machen unsere Politik nicht Ihretwegen, sondern machen sie unsretwegen und glauben damit die Interessen der Parteigenossen im Land zu vertreten, die uns hierher geschickt haben. Daß es eine einseitige, auf Agitation eingestellte Politik war, das weise ich zurück (Abg. Hofheinz: Sehr richtig!); das ist eine Unterstellung, die Sie wirklich nicht hätten in den Mund nehmen sollen (Abg. Hofheinz: Sehr richtig!).

Daß die Beratungen hier langsam vorangehen, daß wir heute den 7. Juli haben und mit dem Budget noch nicht einmal im Haushaltsausschuß durch sind, das ist ganz gewiß nicht den Parteien der Opposition zuzuschreiben. Sie haben ja die Mehrheit, Sie können ja im Haushaltsausschuß Ihrerseits bestimmen, wie die Sache vorangehen soll (Abg. Dr. Föhr: Die Freude machen wir Ihnen nicht!). Und daß das Grund- und Gewerbesteuergesetz nicht schneller erledigt worden ist, daran sind doch wiederum die Oppositionsparteien nicht schuld (Lachen beim Zentrum), sondern es ist lediglich die Schwierigkeit der Materie — die offenbar auch Sie darin gefunden haben —, daß die Sache nicht rascher voranging. Wenn das Budget statt nach Ostern im Januar vorgelegt worden wäre, dann hätten wir wahrscheinlich auch weiterkommen können. Ich habe von Ihrem Herrn Fraktionsvorsitzenden ja einmal, wie ich ein paar Tage den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses zu vertreten hatte, für die Art, wie ich jene Beratungen geleitet habe, sogar einen offiziellen Dank erhalten. Also können Sie kaum mit Ernst vertreten wollen, daß wir daran schuld sind, daß die Gesetze und das Budget so spät und so langsam erledigt werden.

Ich muß dann noch auf einen Punkt zurückkommen, den der Herr Kollege Dr. Föhr erwähnt hat, als er im Haushaltsausschuß die oberen Beamten angegriffen hat (Abg. Dr. Föhr: Jetzt wieder „die oberen Beamten"! — Glocke des Präsidenten). Gewiß, „die oberen Beamten", und deswegen bin ich dort erregt geworden und bin ich auch jetzt erregt, weil ich da allerdings mitgetroffen werde. Ich habe Ihnen im Haushaltsausschuß gesagt, daß ich speziell auch in meiner Beamtung einen solchen Fall gehabt habe, wo ich mich persönlich ernstlich dafür eingesetzt habe, daß einem oberen Beamten eine solche Beihilfe in einem Krankheitsfall gegeben würde. Sie haben im Haushaltsausschuß Ihre Ausführungen begonnen mit der Anfrage, ob es richtig sei, daß obere Beamte, sogar solche der Gruppe XII Beihilfen aus Staatsmitteln in Anspruch nehmen (Zuruf) — nein, von Gruppe XII war die Rede (Finanzminister Dr. Köhler: und XIII!) — das kam dann nachher (Finanzminister Dr. Köhler: Nein!). Der Herr Abg. Dr. Föhr hat von der Gruppe XII angefangen (Abg. Dr. Föhr: Von XIII!) Sie haben gesagt — ich habe die Notiz nicht vor mir, ich kann jetzt nur nach meinem Gedächtnis referieren —: Ist das richtig? Wenn das richtig sei, so würden Sie das für traurig halten (Sehr richtig! beim Zentrum), daß solche Beamte die Mittel des Staates in Notfällen in Anspruch nehmen (Abg. Dr. Föhr: Wie hat der nächste Satz gelautet?). Das weiß ich nicht (Zuruf des Abg. Dr. Föhr). Ich habe darauf wegen dieses Angriffs auf die oberen Beamten mich allerdings ziemlich erregt dagegen gewendet und habe darauf hingewiesen, daß es den oberen Beamten gewiß nicht leicht falle, die staatlichen Mittel in Notfällen in An-

*) Richtig 264000 RM.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. **Glockner** [D. Dem. P.])

spruch zu nehmen, daß aber derartige Fälle vorkommen können, und ich habe Ihnen den einen Fall, der mir näher bekannt ist, nachher auch näher dargelegt. Die entscheidende Stelle, die über diese Gesuche zu befinden hat, ist ja das Staatsministerium. Also ist doch alle Gewähr dafür gegeben, daß da wirklich nichts Unbilliges bewilligt wird (Abg. Büchner: Die Mittelstelle kann schon bis 80 Proz. bewilligen!). Das ist nicht richtig, bei den oberen Beamten ist das ausgeschlossen. Ich weiß, daß jenes Gesuch, das ich an das Ministerium des Innern vorzulegen hatte, vom Staatsministerium verbeschieden wurde, und das war eine reine Krankheitsbeihilfe. Es ist von dem Herrn Finanzminister dann auch zugegeben worden, es sei auch in einem Falle in der letzten Zeit einem oberen Beamten — ich weiß nicht, ob er damals beigefügt hat einem Beamten der Gruppe XIII — eine solche Beihilfe gegeben worden. Daß das selbstverständlich nur in Notfällen und Ausnahmefällen geschieht — von einer Zahnerkrankung und einer Zahnarztrechnung war in dem Zusammenhang nicht die Rede — daß das nur Ausnahmefälle sind, und daß es für den Beamten selbst natürlich aufs äußerste demütigend und peinlich ist, wenn sie sich an die vorgesetzte Behörde wenden müssen in solchen Notfällen, das ist doch sehr verständlich. Daß man den Beamten aber dann daraus einen Vorwurf macht und sagt, es sei traurig, wenn die Beamten die Mittel, die dafür vorhanden sind, in Anspruch nehmen, dafür habe ich kein Verständnis und dagegen habe ich mich gewehrt, und ich habe den Erfolg erzielt, daß der Herr Fraktionsvorsitzende der Zentrumsfraktion es für nötig hielt, einzuspringen und die Sache ein bißchen auszubügeln und die Äußerung des Herrn Abg. Dr. Föhr ein bißchen zurecht zu rücken, so daß auch meinerseits nichts dagegen einzuwenden war.

Abg. Dr. **Föhr** (Zentr.):

Die letzten Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Glockner zwingen mich noch einmal zu einer Entgegnung, obwohl ich mir nicht davon verspreche, daß es mir gelingt, die Wahrheit festzustellen, so daß auch der Herr Dr. Glockner es zugibt. Ich verspreche mir nichts von diesem Bemühen, aber ich muß es doch tun, damit wenigstens diese Ausführungen nicht so hinausgehen. Ich habe es hier bereits festgestellt, und ich rufe die anderen Herren, die im Haushaltsausschuß dabei waren zu Zeugen an, daß ich bei meinen ersten Ausführungen, ehe irgend jemand anders geredet hat, den Satz hinzugefügt habe, von dem Herr Dr. Glockner nichts mehr weiß (Abg. Dr. Glockner: Doch!) Ich könne mir Ausnahmen denken, wo es angebracht sei, aber für gewöhnlich wäre es nicht angebracht, wäre es traurig, wenn Beamten aus diesen oberen Gruppen Beihilfegesuche machen. Daß es sich nicht um einen Angriff gegen die oberen Beamten gehandelt hat, das muß schon ein Mensch mit einfacher Logik daraus erkennen, daß nicht die oberen Beamten Beihilfegesuche gemacht haben, sondern doch nur ein kleiner Bruchteil. Ich habe also nicht die oberen Beamten allgemein etwa angegriffen, denn es handelt sich ja nur um einen kleinen Bruchteil, und ich habe hinzugefügt, daß ich mir Ausnahmefälle denken könne, wo ein solcher Beamter einmal ein solches Gesuch machen könne. Alles andere ist eine Unterstellung, die ich zurückweise.

Wenn gesagt wird, ich hätte einen Angriff gegen die oberen Beamten erhoben, dann stelle ich hier fest — obwohl ich mir nicht davon verspreche, daß es mir gelingt, den Herrn Dr. Glockner dazu zu bringen, daß er die Dinge hier anerkennt, wie sie gewesen sind —, es hat nicht des Ausbügelns des Herrn Fraktionschefs bedurft; er hat seine Ausführungen durchaus in derselben Linie gemacht wie ich auch, und das wiederhole ich hier noch einmal: Ich hielte es allerdings für traurig, wenn ein Beamter aus Gruppe XIII wegen ein paar hundert Mark, wenn er einmal einen Krankheitsfall hat, ein Beihilfegesuch macht und dabei eine Arztrechnung von einem nahen Verwandten vorlegt für ärztliche Behandlung. Wenn hier das Staatsministerium eine Beihilfe gibt, dann hielte ich das für traurig, und ich bin überzeugt, daß mir hier die anderen Beamtengruppen, gerade die mittleren Gruppen, durchaus beipflichten, und noch mehr bin ich davon überzeugt, daß man auch überall in den Gruppen der Steuerzahler so etwas nicht versteht. Dagegen bin ich losgegangen und zwar zunächst lediglich in Form einer Frage, aber Sie haben sofort eingegriffen und haben daraus einen Angriff gegen die oberen Beamten zu konstruieren versucht. Dagegen wehre ich mich. Ich werde Ihnen aber jetzt nicht mehr antworten, Sie können sagen, was Sie wollen (Lachen).

Ich stelle diese Tatsache vor der Öffentlichkeit fest. Daß es mir gelingt, Sie dazu zu bewegen, nun auch die Tatsachen anzuerkennen, diese Hoffuung gebe ich auf, nachdem ich gesehen habe, was Sie vorhin für Ausführungen gemacht haben. Ich weise aber noch einmal darauf hin, daß der Vorsitzende des Haushaltsausschusses sich auch schon ausdrücklich gegen Sie gewandt hat, und auch von dieser Seite (zur Bürgerl. Vereinigung) habe ich Unterstützung bekommen. Es ist ausdrücklich festgestellt worden, daß ich darauf hingewiesen habe, daß es einmal Ausnahmen geben kann. Im übrigen können Sie ruhig den Versuch machen, mich als Feind der oberen Beamten hinzustellen, das wird Ihnen gar nichts nützen. Wenn Sie aber glauben, auf dem Wege politische Geschäfte machen zu können, versuchen Sie es ruhig, das macht gar nichts, deswegen werde ich heute abend so gut schlafen wie gestern; das wird mich nicht im geringsten aufregen.

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Ich glaube, ich habe vorhin vergessen, auf die Einschränkung aufmerksam zu machen, die auch nach meiner bestimmten Erinnerung der Herr Kollege Dr. Föhr den ersten Ausführungen im Haushaltsausschuß schließlich am Ende beigefügt hat. Die ersten drei oder vier Sätze waren aber ohne jede Einschränkung gesagt (Abg. Büchner: Man kann nicht alles auf einmal sagen!) — Abg. Dr. Föhr: Das muß man doch alles zusammen nehmen!). Diese Ausführungen enthielten eine Verurteilung derjenigen oberen Beamten, die sich genötigt sahen, die Mittel des Staates, die für solche Notfälle vorhanden sind, in Anspruch zu nehmen. Selbstverständlich haben Sie sich nur gegen diese oberen Beamten gewendet (Zuruf: Aha!). Das ist doch selbstverständlich, etwas anderes habe ich nicht gesagt, und haben Sie nicht gesagt (Abg. Dr. Föhr: Vorhin hat es anders gelautet; Lesen Sie Ihr Stenogramm nach!). Aber daß Sie diese Einschränkung zu spät gemacht haben, und daß deswegen auch der Herr Kollege Dr. Schofer es für nötig gefunden hat, Ihre ersten Ausführungen richtig zu stellen, daran ist nichts zu deuteln (Ag. Dr. Föhr: Nein, weil Sie die Sache so dargestellt haben, hat er eingegriffen!).

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Die Einzelberatung wird eröffnet.

Der Präsident ruft auf: Überschrift und Einleitung (Text siehe Bericht der 46. Sitzung, 1. Lesung).

Artikel 1 Ziffer 1, 2, 3 Lit. a, b.

Es wird hierüber gemeinsam abgestimmt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Einzelberatung)

Artikel 1 Ziffer 1—3b werden mit 48 gegen 13 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Der Präsident ruft auf Ziffer 4 Lit. a, b, c

Wird mit 49 gegen 3 Stimmen bei 10 Enthaltungen angenommen.

Ziffer 5 a, b wird mit 49 Stimmen bei 13 Enthaltungen angenommen.

Ebenso Ziffer 6.

Ziffer 7 Absatz 1 und 2 werden mit 32 gegen 19 Stimmen angenommen.

Hier greift ein der Antrag Nr. 90m der Abg. Dr. Mattes und Dr. Glockner, und zwar in Ziffer 1 mit folgendem Wortlaut:

I. § 9 Ziffer 3 wird wie folgt geändert:

Der Steuergrundbetrag für den Gewerbeertrag beträgt von je 100 RM. von einem Ertrage bis zu 4000 RM. . . . . 1 RM.
von dem Mehrbetrag . . . . . 2 RM.
Beträgt der Ertrag mehr als 20 000 RM. und zugleich mehr als 5 bis einschließlich 10 vom Hundert des Betriebsvermögens, so erhöht sich der Steuergrundbetrag um . . . . . 20 v. H.
bei mehr als 10 vom Hundert bis einschließlich 15 vom Hundert um . . . . . 40 v. H.
bei mehr als 15 vom Hundert um . . . . 60 v. H.

Der Abänderungsantrag wird mit 41 gegen 21 Stimmen abgelehnt.

Ziffer 3 der Ausschußfassung wird mit 36 gegen 25 Stimmen angenommen.

Ziffer 4 wird mit 36 Stimmen bei 25 Enthaltungen angenommen.

Ziffer 8 a und b werden mit 49 Stimmen bei 13 Enthaltungen angenommen.

Hier ist einschlägig ein Antrag der Abg. Dr. Glockner und Dr. Mattes (Druck. Nr. 90n):

Die Unterzeichneten beantragen,

1. als Ziffer 8a einzuschalten:

8a. Der § 12 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die für ein Rechnungsjahr geschuldete Steuer ist zu je einem Viertel auf 15. Mai, 15. August, 15. November und 15. Februar zu entrichten.,

2. statt 8a und 8b zu setzen 8b und 8c.

Dieser Abänderungsantrag wird mit 36 gegen 23 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Dagegen wird Ziffer 8a und b in der Ausschußfassung bzw. der Fassung der 1. Lesung mit 59 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Ziffer 9 wird mit 34 gegen 13 Stimmen bei 15 Enthaltungen angenommen.

Ebenso Ziffer 10.

Ziffer 11 lit. a—d wird mit 53 Stimmen bei 9 Enthaltungen angenommen.

Ziffer 11a wird mit 49 Stimmen bei 13 Enthaltungen angenommen.

Ziffer 12 lit. a—e wird mit 52 Stimmen bei 10 Enthaltungen angenommen.

Ziffer 13 Absatz 1—6 wird einstimmig angenommen.

Ziffer 14 wird mit 59 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Ebenso Ziffer 14a.

Ziffer 15 wird mit 36 Stimmen bei 26 Enthaltungen angenommen.

Ziffer 16a, b und c wird mit 52 Stimmen bei 10 Enthaltungen angenommen.

Ziffer 17a und b wird mit 59 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Ebenso Ziffer 18 und Ziffer 19.

Der Präsident ruft auf Ziffer 20; hier schlägt ein der Antrag 90m, und zwar dessen Ziffer II:

„Im § 50a Ziffer 1a wird 4 vom Hundert in 5 vom Hundert geändert."

Der Abänderungsantrag wird mit 30 gegen 23 Stimmen abgelehnt.

Dagegen wird die Fassung der 1. Lesung mit 36 gegen 26 Stimmen angenommen.

Der Präsident ruft auf lit. b der Ziffer 20. Hier kommt in Betracht der Antrag 90m unter III, der besagt:

„§ 50a Ziffer 1b erhält folgende Fassung:

b) Bei allen natürlichen Personen 20 vom Hundert des der Gewerbesteuer unterliegenden Ertrages, und zwar mindestens 2000 RM. und nicht mehr als 6000 RM. für den Steuerpflichtigen."

Der Abänderungsantrag wird mit 36 gegen 13 Stimmen bei 13 Enthaltungen abgelehnt.

Dagegen wird die Regierungsfassung, bzw. die Fassung der 1. Lesung mit 39 gegen 23 Stimmen angenommen.

Der Präsident ruft auf Ziffer 2 von Ziffer 20.

Ziffer 2 wird mit 39 gegen 22 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Ziffer 21a und b wird mit 36 Stimmen bei 26 Enthaltungen angenommen.

Ziffer 22 wird mit 49 Stimmen bei 13 Enthaltungen,

Ziffer 23 wird mit 43 Stimmen bei 19 Enthaltungen,

Ziffer 24 wird mit 49 Stimmen bei 13 Enthaltungen angenommen.

Ebenso Ziffer 25.

Der Präsident ruft auf Ziffer 26.

(Abg. Dr. Mattes: Ich bitte um getrennte Abstimmung für d!).

Lit. a und b werden einstimmig angenommen.

Der Präsident ruft auf lit. c:

Der Präsident stellt fest, daß für die Unterziffern nach dem Satze „jedoch sind von der Steuerpflicht ausgeschlossen" getrennte Abstimmung für die Ziffern a—d verlangt wird.

Lit. a wird mit allen Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Lit. b wird mit 59 gegen 3 Stimmen,

Lit. c wird einstimmig angenommen.

Der Präsident ruft auf lit. d (Abg. Schreck: Wir verlangen getrennte Abstimmung für den ersten Satz bis zu „vorwiegend der Krankenpflege gewidmet sind").

Der erste Satz, von „Altersheimen" an bis zu „gewidmet sind" wird mit 56 gegen 6 Stimmen angenommen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Einzelberatung)

Satz 2:

„Die der Krankenpflege vorwiegend gewidmeten Gebäude bleiben auch steuerpflichtig, wenn die nach Art und Umfang ihres Betriebes eine erhebliche Steigerung des Gemeindeaufwandes verursachen"

wird mit 59 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Der Präsident ruft auf lit. d: „wird Ziffer 5 gestrichen".

Lit. d auf Streichung von Ziffer 5 wird mit 36 Stimmen bei 26 Enthaltungen angenommen.

Ziffer 27, lit. a, b, c wird mit 56 Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.

Der Präsident ruft auf Ziffer 28.

Unterziffer 1 der Ziffer 28 wird mit 36 Stimmen bei 27 Enthaltungen angenommen.

Zu Unterziffer 2 bemerkt der Präsident, daß im ganzen Text des Gesetzes niemals das Wort „Reichsmark" ausgeschrieben, sondern immer nur als „RM." bezeichnet wird. Der Präsident schlägt vor, daß auch hier statt „Reichsmark" die Bezeichnung „RM." gesetzt wird. Widerspruch erhebt sich nicht. Der Text ist dadurch einheitlich.

Unterziffer 2 wird mit 36 Stimmen bei 27 Enthaltungen angenommen.

Unterziffer 3 wird mit 37 Stimmen bei 26 Enthaltungen angenommen.

Ziffer 29 wird mit 37 Stimmen bei 26 Enthaltungen angenommen.

Ziffer 30 wird mit 50 Stimmen bei 13 Enthaltungen angenommen.

Ziffer 31 wird mit 44 Stimmen bei 19 Enthaltungen angenommen.

Ziffer 32 wird mit 50 Stimmen bei 13 Enthaltungen angenommen.

Artikel I im Ganzen wird mit 37 gegen 19 Stimmen bei 7 Enthaltungen in 2. Lesung angenommen.

Der Präsident ruft auf den Artikel II.

Hier kommt in Frage der Antrag der Abg. Eggler und Gen. (Drucks. Nr. 90o) mit folgendem Wortlaut:

In Artikel II Ziffer 1 ist noch beizufügen:

In Absatz 4, künftig Absatz 3, ist statt der Worte: „zu den Absätzen 1 und 3" zu setzen: „zu den Absätzen 1 und 2".

Der Abänderungsantrag (Nr. 90o) wird mit 60 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Artikel II Ziffer 2 findet keinen Widerspruch.

Der ganze Artikel II in der durch Annahme des Zusatzes nach Antrag 90o beschlossenen Fassung wird mit 37 Stimmen bei 26 Enthaltungen angenommen.

Artikel III wird mit 60 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Artikel IV wird mit 37 gegen 9 Stimmen bei 17 Enthaltungen angenommen.

Artikel V wird mit 60 gegen 3 Stimmen angenommen.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung über das ganze Gesetz wird das Gesetz in 2. Lesung mit 37 gegen 19 Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen.

Der Antrag der Abg. Duffner und Gen. (Drucks. Nr. 90p):

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, daß sie in Ausführung der § 13 des Grund- und Gewerbesteuergesetzes dafür Sorge trägt, daß von dem 40prozentigen Zuschlag auf Antrag auch beim Nachhaltsbetrieb abgesehen wird, soweit es sich um Verjüngungsflächen handelt, welche durch erhebliche Waldbeschädigungen notwendig geworden sind,

wird mit 60 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Der Präsident gibt hierauf folgende Kurze Anfrage des Abg. Dr. Föhr bekannt, Einführung der Verbrauchssteuern im Zollausschlußgebiet betr.:

Unterm 21. Dezember 1925 haben die Gemeinden des bad. Zollausschlußgebietes an das Staatsministerium eine Eingabe gerichtet, in der die Verhältnisse des Zollausschlußgebietes dargelegt und insbesondere Bedenken gegen die Einführung der Verbrauchssteuern in diesem Gebiet erhoben wurden. Ist die Regierung in der Lage, über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen, und was gedenkt sie zu tun, um den berechtigten Wünschen des badischen Zollausschlußgebietes Rechnung zu tragen?

Die Kurze Anfrage wird dem zuständigen Ministerium übermittelt werden.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird die Sitzung hier abgebrochen und die nächste Sitzung auf nachmittags halb 4 Uhr anberaumt.

Der Präsident schließt die Sitzung nach 12 3/4 Uhr.

Inhaltsverzeichnis umstehend.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Anzeige neuer Eingänge	2433/35, 2478
Zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die neunte Änderung des Grund- und Gewerbesteuergesetzes und die achte Änderung des Steuerverteilungsgesetzes und in Verbindung damit die einschlägigen Anträge.	
Allgemeine Beratung	
Abg. Duffner	2435
„ Hermann	2440, 2459
„ Engelhardt	2445
„ Rückert	2446
„ Dr. Mattes	2448
„ Hofheinz	2451
Präsident Dr. Baumgartner	2463
Abg. Dr. Föhr	2463, 2473
„ Dr. Glockner	2470, 2474
Abstimmungen	2474/78

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen: B. Finner, Karlsruhe.
Druck der Karlsruher Zeitung.